

Tätigkeitsbericht 2021

**AWO Frauenhaus Würzburg
Modellprojekt Second - stage**



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

**Pro - aktive Beratungsstelle
Online - Beratungsstelle**

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

AWO Frauenhaus Würzburg
Postfach 3142
97041 Würzburg
Tel: 0931/ 619810
Fax: 0931/ 88067597
E-mail: frauenhaus@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-frauenhaus.de

Träger: Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt
Unterfranken e.V.

Stand: März 2022

Vorwort „Frauenhausarbeit im 2. Jahr der Pandemie“

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

Brita Richl, Leitung Frauenhaus mit Projekt Second-stage, Pro-aktiver- und Online - Beratungsstelle

- 1.1 Die Frauenhausarbeit 2021 in Zahlen
- 1.2 Belegung / Auslastung
- 1.3 Anfragen
- 1.4 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung
- 1.5 Aufenthaltszeiten
- 1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen
- 1.7 Beratungsleistungen
- 1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen
- 1.9 Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund
- 1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen
- 1.11 Problemlagen der Frauenhausbewohnerinnen – Konsequenzen für die Frauenhausarbeit
- 1.12 Projekte 2021

2. Modellprojekt Second-stage

Alina Wittmaier, Mitarbeiterin Projekt Second -stage

- 2.1 Problemanzeigen auf dem Wohnungsmarkt für Frauenhausbewohnerinnen
- 2.2 Übergangsmangement
- 2.3 Nachgehende psychosoziale Beratung
- 2.4 Projektzeitraum 2021

3. Pro-aktive Beratungsstelle und Online - Beratungsstelle für Frauen

Constanze Macht; Mitarbeiterin pro-aktive Beratungsstelle

- 3.1 Zahlen, Daten und Informationen
- 3.2 Neue Entwicklungen 2021
- 3.3 Online Beratung

„Frauenhausarbeit im 2. Jahr der Pandemie“

Auch 2021 hat die Corona Pandemie den Lebensalltag und die Arbeitsabläufe im Frauenhaus maßgeblich mitbestimmt. Von der Frauenhausarbeit, wie wir sie vor der Pandemie kannten, sind wir noch immer weit entfernt. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen waren auch 2021 Maßnahmen, die die Frauenhausarbeit nachhaltig beeinflussten. Doch es gelang uns damit, dass wir ohne ein größeres Ausbruchsgeschehen unter den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen durch das 2. Pandemiejahr kamen und wir die Beratungsleistungen des Frauenhauses den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern durchgehend zur Verfügung stellen konnten.

Zu den neuen Themen im Frauenhausalltag gehörte 2021 das Impfen. In Gruppen- und Einzelgesprächen nahmen wir uns viel Zeit für die Sorgen und Ängste der Bewohnerinnen bezüglich einer Impfung gegen Covid-19 und versuchten mit Informationen und Aufklärung mehr Sicherheit zu schaffen, damit die Frauen für sich und auch für ihre Kinder eine Entscheidung treffen konnten. Wir unterstützten die Bewohnerinnen, Frauen in der Nachsorge, im Second-stage Projekt und in der pro-aktiven Beratungsstelle dabei, Zugang zu Impfangeboten zu erhalten und diese wahrzunehmen, auch bei notwendigen Folgeimpfungen.

Quarantänezeiten waren für die Frauen und Kinder besonders belastend und gingen einher mit großem Organisationsaufwand im Hinblick auf die tägliche Versorgung und die begleitende psychosoziale Unterstützung. Hier waren unsere ehrenamtlich tätigen Frauen eine wichtige Stütze für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gleichermaßen. Sie hielten auch außerhalb der Bürozeiten, am Abend und an den Wochenenden, Kontakt zu den Bewohnerinnen und waren wichtige Ansprechpartnerinnen in diesen besonderen Krisenzeiten. Wichtig und hilfreich war dabei auch die gute Zusammenarbeit mit den für uns zuständigen Mitarbeiter*innen im Gesundheitsamt Würzburg. Obwohl sich im Vergleich zum Vorjahr in den Abläufen rund um Corona auch im Frauenhausalltag eine gewisse Routine eingestellt hatte, mussten wir 2021 viele Ressourcen für den Infektions- und Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bereitstellen und einsetzen.

Nicht nur Corona, auch der Starkregen im August 2021, hatte weitreichende Folgen für den Frauenhausalltag. Ein erheblicher Wasserschaden im Kinderbereich erforderte die provisorische Unterbringung des Kinder- und Jugendbereichs für mehrere Monate in anderen Räumlichkeiten des Frauenhauses.

Im Februar 2021 konnten wir in einem ersten Schritt die Frauenhausplätze der Frauen und Kinder von jeweils 6 auf 10 Plätze ausbauen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren hatten wir 2021 freie Kapazitäten im Frauenhaus und konnten 72 Frauen und Kinder im Frauenhauses unterstützen. Inwieweit diese Belegungssituation tatsächlich mit der Platzerweiterung korrespondiert, lässt sich aufgrund des kurzen Zeitraumes der Datenerfassung noch nicht belegen. Zusätzlich gibt es andere relevante Einflussfaktoren auf die Belegzahlen im Frauenhaus, allem voran die Corona Pandemie und die damit einhergehenden Verunsicherungen, Ängste, Belastungen und Beschränkungen, die Entscheidungen von Frauen, sich vom gewaltausübenden Partner zu trennen, maßgeblich beeinflussen.

Die Auswirkungen der Pandemie verschärfen prekäre Lebensverhältnisse, gerade auch von Frauen. Diese Entwicklung zeigte sich auch im Frauenhaus, in der steigenden Anzahl von Anfragen, in denen sich Frauen in akuten Krisensituationen befanden und dringend Hilfe und Unterstützung benötigten, das Frauenhaus für ihre Problemlagen und Bedarfe jedoch nicht die adäquate Einrichtung war. Im Vordergrund dabei standen drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit und akute psychische- oder auch Suchterkrankungen. Hier war eine enge Zusammenarbeit im Hilfesystem notwendig, um auch diese Frauen gut und vor allem zeitnah versorgen zu können. Deshalb begrüßen wir den Ausbau der Hilfen für wohnungslose Frauen in Würzburg ausdrücklich. Versorgungslücken sehen wir weiterhin für gewaltbetroffene Frauen mit Kindern, bei denen eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung im Vordergrund steht.

Seit Jahren erleben wir, dass Frauen und Kinder, die Schutz im Frauenhaus suchen, zu den besonders vulnerablen Gruppen der von häuslicher Gewalt Betroffenen, gehören. Ihre Lebenssituation hat sich mit der Pandemie weiter verschlechtert. Sie sind bei einer Trennung vom gewaltausübenden Partner ganz besonders auf den Schutz und die Unterstützung im Frauenhaus angewiesen. Die Frauen und Kinder bringen aufgrund multipler traumatisierender Erfahrungen und komplexen, existentiellen Problemstellungen, eine große Bedürftigkeit und einen intensiven

Unterstützungs- und Beratungsbedarf ins Frauenhaus mit, der die Frauenhausarbeit fordert und konzeptionelle Veränderungen notwendig macht.

Die zunehmende Ausdifferenzierung des Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und Kinder auf deren besondere Bedarfe, hat auch im AWO Frauenhaus in den letzten Jahren zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten geführt. Dazu gehören die pro-aktive Beratungsstelle, das Projekt Second-stage und seit Juni 2021 auch die Online – Beratungsstelle. Mit der geplanten Sanierung des Frauenhauses im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, sollen mit einem neuen, barrierefreien Raumkonzept, auch räumlich notwendige Grundlagen geschaffen werden, um bisher benachteiligten Gruppen gewaltbetroffener Frauen und Kinder, den Zugang ins Frauenhaus zu ermöglichen. Dazu gehören Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit älteren Kindern, insbesondere männlichen Jugendlichen, Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen, ältere Frauen, Frauen, die psychisch sehr belastet sind.

Auch im Personalbereich standen 2021 größere Veränderungen an. Es hieß Abschiednehmen von langjährigen Kolleginnen, gleichzeitig durften wir neue Mitarbeiterinnen im Frauenhausteam begrüßen. Im Zuge des Ausbaus der Frauenhausplätze, gingen auch Stellenerweiterungen im Frauen- und Kinderbereich des Frauenhauses und den Bereichen Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft, einher. Dadurch veränderten sich Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten im Frauenhaus und den angeschlossenen Beratungsdiensten.

„Für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Kindern braucht es viele unterstützende Hände“ – wie wichtig und bedeutsam die Zusammenarbeit, Kooperation und gegenseitige Unterstützung ist, haben wir auch 2021 wieder erfahren können: Im Team mit den Kolleginnen, in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Frauen, im fachlichen Austausch mit Kooperationspartner*innen, in der Zusammenarbeit mit Kostenträger*innen, Spender*innen, politischen Gremien, verbandsintern und auch trägerübergreifend. Dafür möchten wir uns bei allen Unterstützer*innen und Mitsreiter*innen ganz herzlich bedanken.



Für ein gewaltfreies Leben
von Frauen und Kindern
braucht es viele
unterstützende Hände.

Brita Richl
Leitung Frauenhaus,
mit Projekt Second-stage,
Pro-aktiver Beratungsstelle
Online – Beratungsstelle

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

Seit 1980 ist das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V. eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Im Frauenhaus können seit Februar 2021 bis zu zehn gewaltbetroffene Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit und ohne Kinder, eine geschützte, vorübergehende Wohnmöglichkeit finden. Während ihres Aufenthaltes werden die Frauen von (Sozial-)Pädagoginnen beraten und begleitet, bis sie zu einer für sie tragfähigen Entscheidung gelangen, wie es nach dem Frauenhaus weitergehen soll. Die Kinder finden in den Erzieherinnen feste Bezugspersonen, die sich um ihre Belange kümmern und sie im Alltag und bei schulischen Problemstellungen unterstützen.

Die Frauenhausarbeit trägt dem Rechnung, dass sich Frauen und Kinder durch das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft, in einer existentiellen Krise befinden, sie zur Stabilisierung und weiteren Klärung ihrer schwierigen Lebenssituation und den damit einhergehenden Problemstellungen, ein ganzheitliches Unterstützungsangebot benötigen.

Auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus werden die Frauen in der nachgehenden Beratung, sowohl von Frauenhausmitarbeiterinnen als auch seit 2020 im Rahmen des Modelprojektes Second-stage, in der neuen Wohnung weiter begleitet und unterstützt, bis sie in ihrem neuen Lebensumfeld gut angekommen und im Hilfesystem angebunden sind.

Zudem stellt das Frauenhaus im Rahmen seiner Rufbereitschaftsdienste sicher, dass sich auch außerhalb der Bürozeiten, nachts und am Wochenende, gewaltbetroffene Frauen in akuten Notsituationen, aber auch die Polizei oder andere Fachdienste, an eine Frauenhausmitarbeiterin wenden können. Für die Bewohnerinnen stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen an 365 Tagen im Jahr die Rufbereitschaft sicher.

In der telefonischen Beratung des Frauenhauses unterstützen die Beraterinnen die gewaltbetroffenen Frauen mit allen erforderlichen Informationen, beantworten Fragen und zeigen Möglichkeiten im Hilfesystem auf. Dadurch können die Frauen wieder mehr Sicherheit erlangen und eine Perspektive entwickeln, welches die nächsten Schritte auf dem Weg aus der Gewaltbeziehung sind. Dabei stehen der Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder an erster Stelle. Ergänzend zu den telefonischen Kontakten bieten wir gewaltbetroffenen Frauen, die nicht im Frauenhaus leben, auch ambulante, persönliche Beratungsgespräche und online Beratung per Mail und Video Chat, an. Sprachmittlung mit Sprach- und Kulturmittlerinnen sind sowohl am Telefon, im Rahmen der Online Beratung und persönlichen Beratungsgesprächen jederzeit möglich und für die betroffenen Frauen kostenfrei.

Das Beratungsangebot des Frauenhauses hat sich seit 2016 weiter ausdifferenziert: um ein zugehendes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen (pro-aktiv) nach einem Einsatz der Polizei bei häuslicher Gewalt und seit 2020 um das Modelprojekt Second-stage, ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement und begleitende psychosoziale Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Neu dazugekommen ist im Juni 2021 die Online-Beratungsstelle, ein niedrigschwelliges Angebot für gewaltbetroffene Frauen, die per Mail oder Web und Video Chat, Beratungsleistungen in Anspruch nehmen wollen.

Das AWO Frauenhaus Würzburg ist staatlich gefördert und wird im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mitfinanziert. Hauptkostenträger sind die dem Frauenhaus zugeordneten Kommunen der Region 2: die Stadt Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und der Landkreis Würzburg, sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil. Auch die proaktive Beratungsstelle wird über dieses Kostenträgermodell finanziert. Das Projekt Second-stage wird während der gesamten Projektphase vom StMAS gefördert, zuzüglich einem Eigenanteil des Trägers. Die sachbezogenen Einrichtungskosten der Online Beratungsstelle erfolgte über das vom Bund geförderte „Hilfesystem 2.0“.

1.1 Die Frauenhausarbeit 2021 in Zahlen

- **Ein wichtiger Hinweis vorweg**

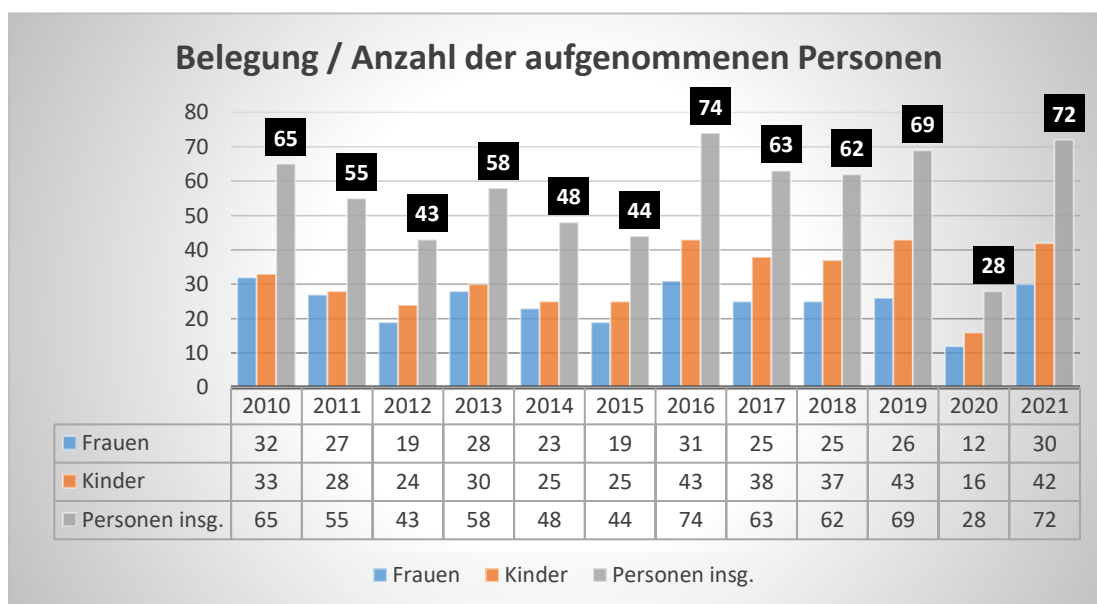
Auch 2021 war aufgrund ganz unterschiedlicher Aspekte kein „normales“ Frauenhausjahr. Die Gründe dafür lagen nach wie vor in der Corona Pandemie und den daraus resultierenden Verunsicherungen, Belastungen und Einschränkungen, die sich auf die Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder auswirkten und sicherlich auch Entscheidungen beeinflussten, in ein Frauenhaus zu gehen oder im gewaltgeprägten Beziehungskontext zu bleiben. Die mit der Pandemie einhergehenden Maßnahmen führten auch im Lebensalltag der Frauenhausbewohnerinnen zu spürbaren Veränderungen, ebenso wie notwendige räumliche Umstrukturierungen im Vorfeld der anstehenden Sanierungsarbeiten im Frauenhaus. Gleichzeitig veränderten sich aber auch in einigen Bereichen der Frauenhausarbeit bisherige Rahmenbedingungen, durch die Schaffung zusätzlicher Frauenhausplätze und konzeptioneller Erweiterungen, die bspw. mit dem Modelprojekt Second-stage einhergingen.

Bei der Betrachtung der erhobenen Daten und den sich daraus abbildenden Veränderungen und Entwicklungen in 2020 und 2021, sollten deshalb **alle** relevanten Aspekte miteinbezogen werden. Inwieweit die bereits im Frauenhaus eingeleiteten Maßnahmen - Platzerweiterung, Übergangsmangement, Anmietung von Wohnungen durch den Frauenhausträger - langfristig zu mehr freien Kapazitäten im Frauenhaus führen, lässt sich auf Basis der bisherigen Datenlage noch nicht beantworten.

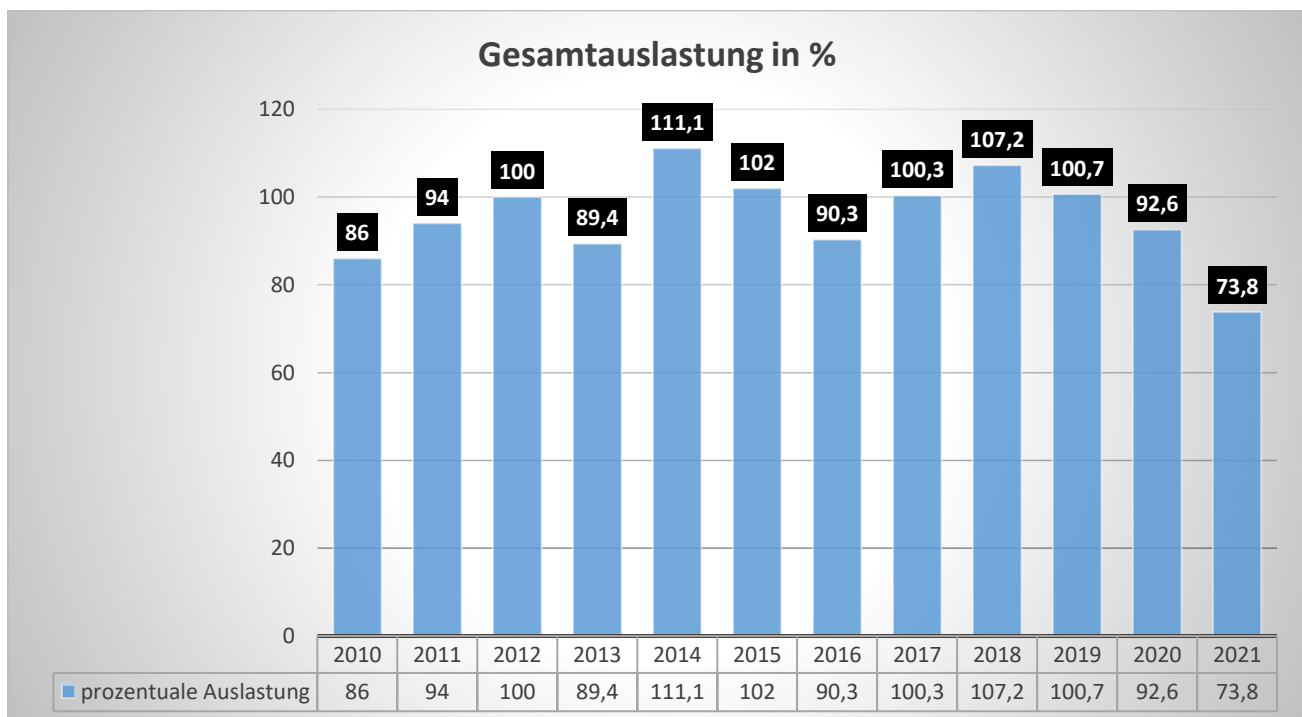
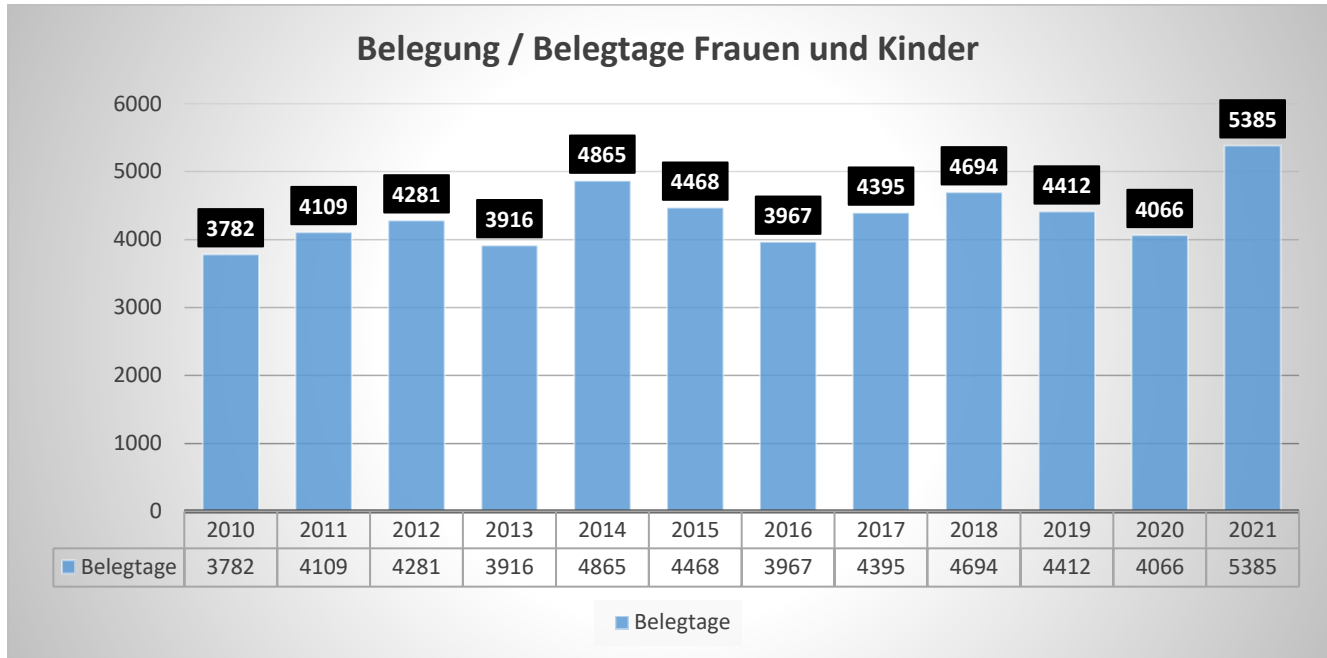
1.2 Belegung / Auslastung

Personen	Anzahl	Belegtage	%
Frauen	30	2245	61,50
Kinder	42	3140	86,02
insgesamt	72	5385	73,76

Im Frauenhausjahr 2021 fanden 30 Frauen und 42 Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie fachkompetente Beratung und professionelle Begleitung während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Damit konnten 2021, wie der Jahresvergleich seit 2010 verdeutlicht, erstmals wieder über 70 gewaltbetroffene Frauen und Kinder, im Frauenhaus aufgenommen werden.

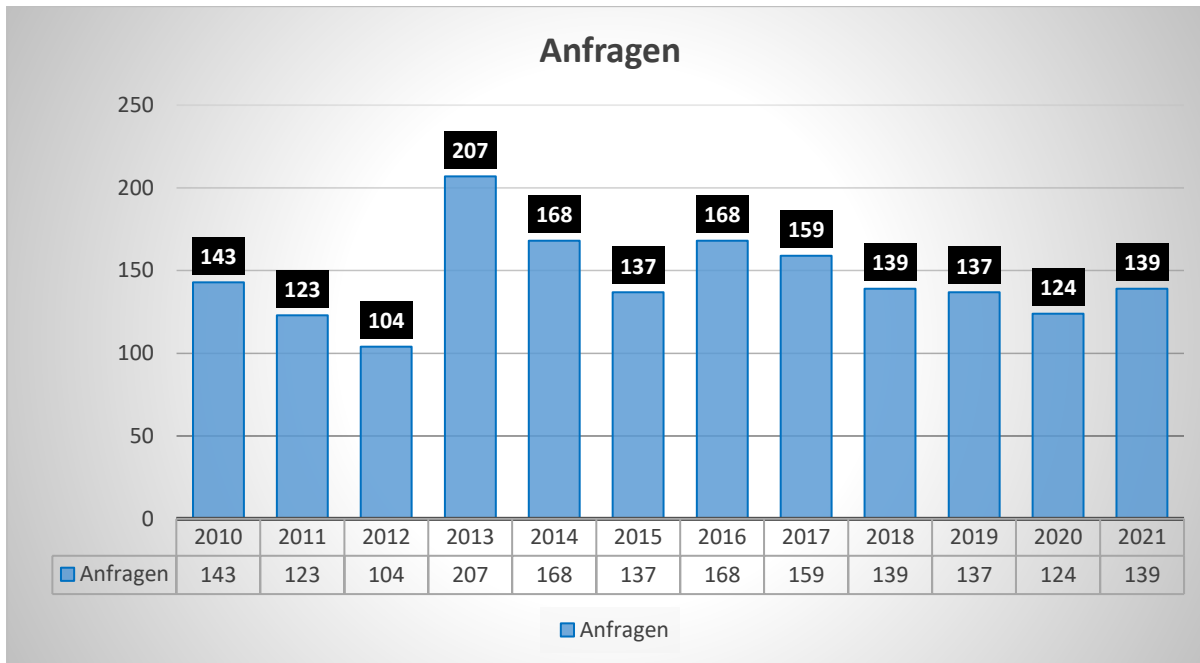


Im Februar 2021 erhöhte das Frauenhaus seine Anzahl der Frauen- und Kinderschutzplätze von jeweils sechs auf zehn. Mit fast 74% und insgesamt 5385 Belegtagen, hatte das Frauenhaus 2021 erstmals keine dauerhaften Vollbelegungszeiten, wie in den Jahren zuvor. Die geringere Auslastung hatte zur Folge, dass es mehr freie Kapazitäten im Frauenhaus gab und wieder mehr Aufnahmen gewaltbetroffener Frauen und Kinder möglich waren.

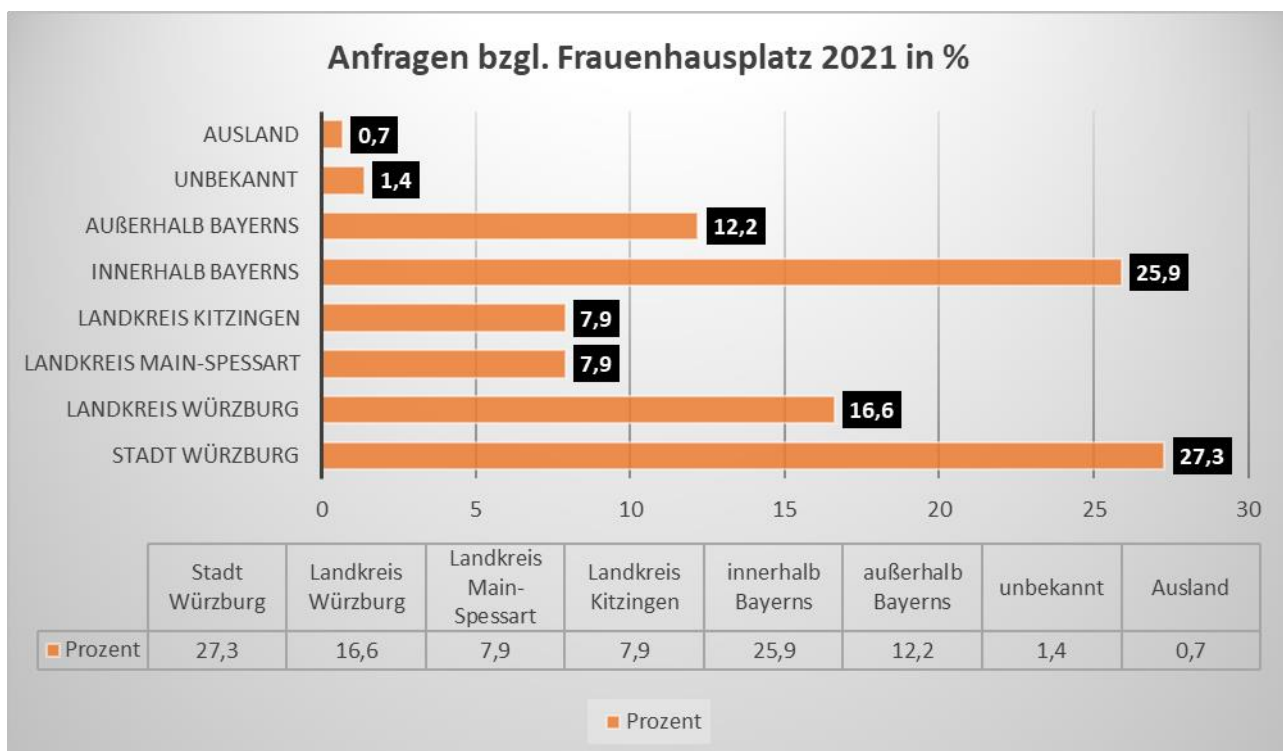


1.3 Anfragen

- Anfragen bzgl. Frauenhausplatz



2021 erhielten wir 139 Anfragen bezüglich eines Frauenhausplatzes. 27,3% der Anfragen entfielen auf die Stadt Würzburg, 32,4% auf die drei Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart. 25,9% der Anfragen kamen aus anderen Regionen Bayerns und 17% aus anderen Bundesländern. Insgesamt sind die Anfragen 2021 leicht angestiegen und haben sich damit wieder an die letzten zwei Jahre vor der Pandemie angenähert.



1.4 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung

Für eine Aufnahme im Frauenhaus sind nicht nur freie Platzkapazitäten ausschlaggebend, sondern es bedarf im Vorfeld einer fachlich fundierten Abklärung und Einschätzung, bei der vielfältige individuelle, aber auch einrichtungsbezogene Aspekte miteinbezogen werden müssen:

- individuelle, die sich aus der aktuellen Lebenssituation der Frau und der Kinder ergeben, dazu gehört auch eine Gefährdungs- und Bedrohungseinschätzung,
- fachliche, die sich an dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Frau und an den Beratungsleistungen im Frauenhaus orientieren,
- gruppensdynamische, die auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen im Frauenhaus miteinbeziehen,
- strukturelle und organisatorische, die für das Leben und die Zusammenarbeit im Frauenhaus grundlegend sind
- pandemiebedingt, die sich an den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen orientieren,
- und die Bereitschaft und Akzeptanz der betroffenen Frau, sich auf den Aufenthalt im Frauenhaus und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen einzulassen, unter Wahrung der geltenden Regeln und Abläufe.

Wenn Frauen aus einer fachlich- und bedarfsorientierten Einschätzung nicht aufgenommen werden können oder betroffene Frauen aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht aufgenommen werden wollen, geht es um die Weitervermittlung der betroffenen Frauen und Kinder im Hilfe- und Unterstützungssystem. Im Rahmen der Krisenintervention bieten wir der gewaltbetroffenen Frau neben der Weitergabe der relevanten Kontaktdaten, immer auch eine konkrete Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme bei den betreffenden Stellen, an. Gibt es Wartezeiten zu überbrücken, begleiten wir betroffene Frauen im Rahmen der telefonischen und ambulanten Beratung des Frauenhauses und bieten zeitnah Folgegespräche an.

Benötigen die betroffenen Frauen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation sofort einen Schutzplatz, unterstützen wir aktiv bei der Suche nach einem freien Frauenhausplatz und bei der Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus und begleiten auch auf diesem Weg. Ist die Aufnahme dort nicht unmittelbar möglich, finden wir in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen im Hilfesystem kurzfristig eine sichere Zwischenlösung.

Um ein noch differenzierteres Bild darüber zu erhalten, aus welchen Gründen es nicht zu einer Aufnahme im Frauenhaus kommt, haben wir die dazu erhobenen Daten 2021 weiter spezifiziert. Die Auswertungen sollen auch über die Frauenhausarbeit hinaus, bestehende Versorgungslücken sichtbar machen und zusätzliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen im Frauenhaus und im gesamten Hilfesystem, aufzeigen.

Mögliche Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	Prozent
Keine sofortige Aufnahme möglich	4	3,3
Schutzplatz bereits vorhanden	6	5
Anderes Bundesland	14	11,6
Wegen örtlichen Gegebenheiten	4	3,3
Quarantäne / positive Coronafälle	6	5
Sonstige Gründe *	31	25,6
Kein Frauenhausaufenthalt erwünscht	2	1,7

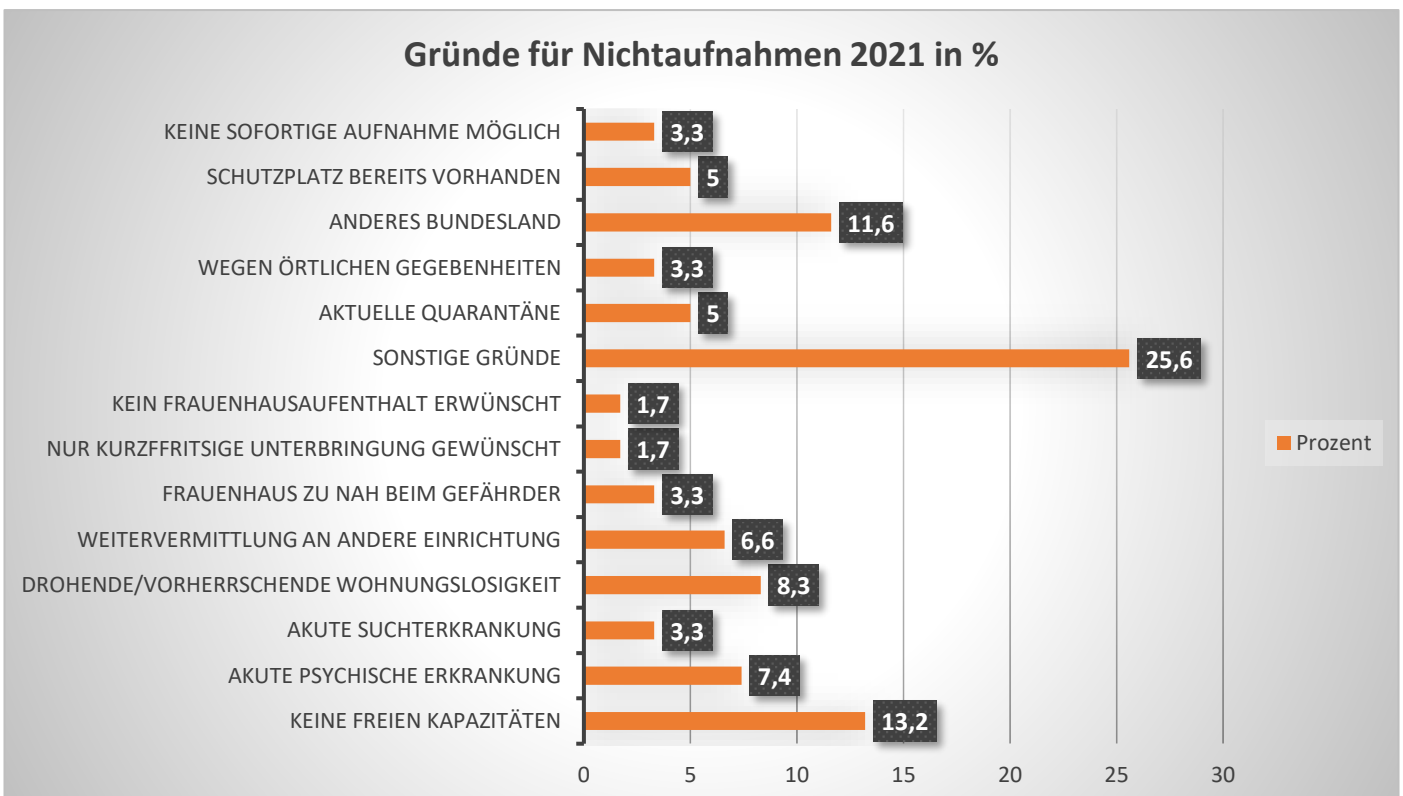
Nur kurzfristige Unterbringung gewünscht	2	1,7
Frauenhaus zu nah beim Gefährder	4	3,3
Weitervermittlung an andere Einrichtungen**	8	6,6
Drohende/vorherrschende Wohnungslosigkeit	10	8,3
Akute Suchterkrankung	4	3,3
Akute psychische Erkrankung	9	7,4
Keine freien Kapazitäten	16	13,2

* Sonstige Gründe, wie zum Beispiel:

- Unterkunft im sozialen Umfeld gefunden
- erscheint nicht zur Aufnahme oder sagt kurz vorher ab
- Bleibt in der gemeinsamen Wohnung
- Überlegt es sich noch
- Kann kurzfristig eigene Wohnung beziehen

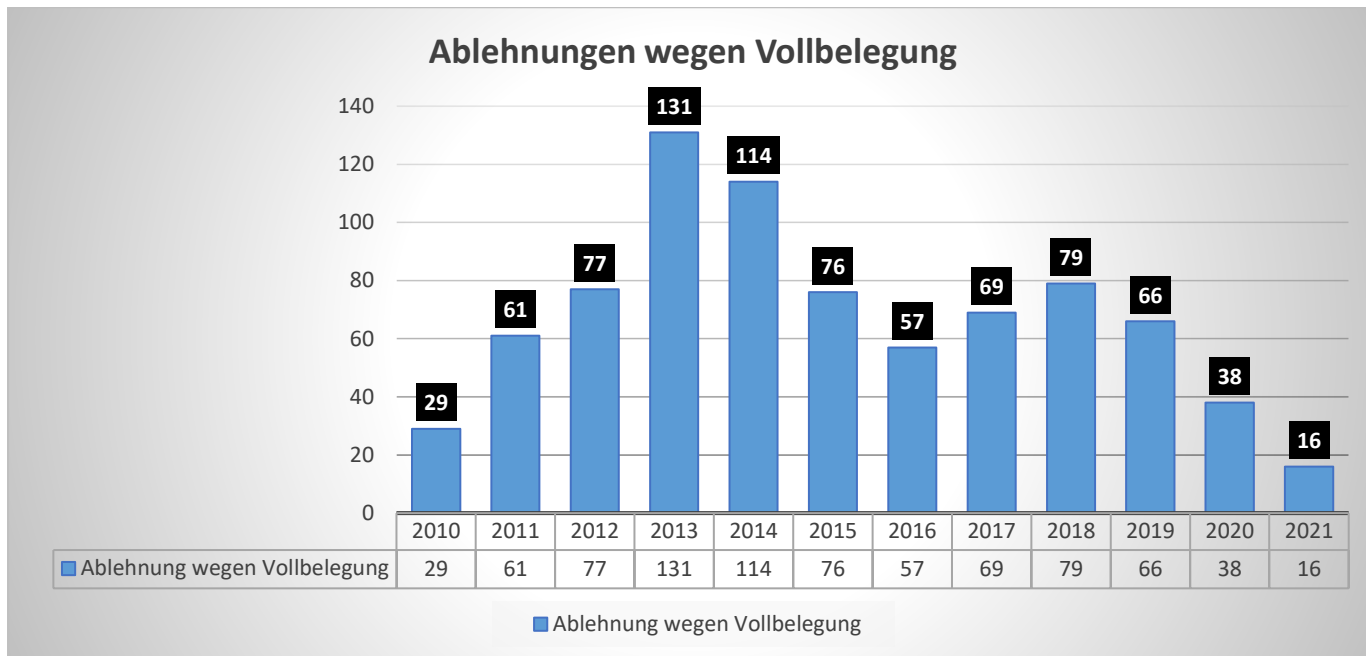
** andere Einrichtungen, wie zum Beispiel:

- Mutter-Kind-Einrichtungen
- Zentrum für seelische Gesundheit
- Unterkünfte für wohnungslose Frauen
- Betreutes Wohnen für Frauen



Insbesondere der Anteil der von Wohnungslosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen hat unter den Anfragen 2021 deutlich zugenommen. Auch der Anteil der Frauen mit einer akuten psychischen Erkrankung ist angestiegen. Mit der Corona Pandemie kamen neue Aspekte dazu, wie bspw. Quarantänezeiten, während der keine Neuaufnahmen möglich waren.

Deutlich verringert hat sich dagegen die Zahl der Frauen, die aufgrund von Vollbelegung nicht im Frauenhaus aufgenommen werden konnten. Sie lag auf dem niedrigsten Stand seit über 10 Jahren. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Platzerweiterung im Frauenhaus und der deutlich geringeren Anzahl von Nichtaufnahmen aufgrund von Vollbelegung, kann aufgrund des kurzen Datenerfassungszeitraums und anderer relevanter Einflussfaktoren aus unserer Sicht jedoch noch nicht bestätigt werden.

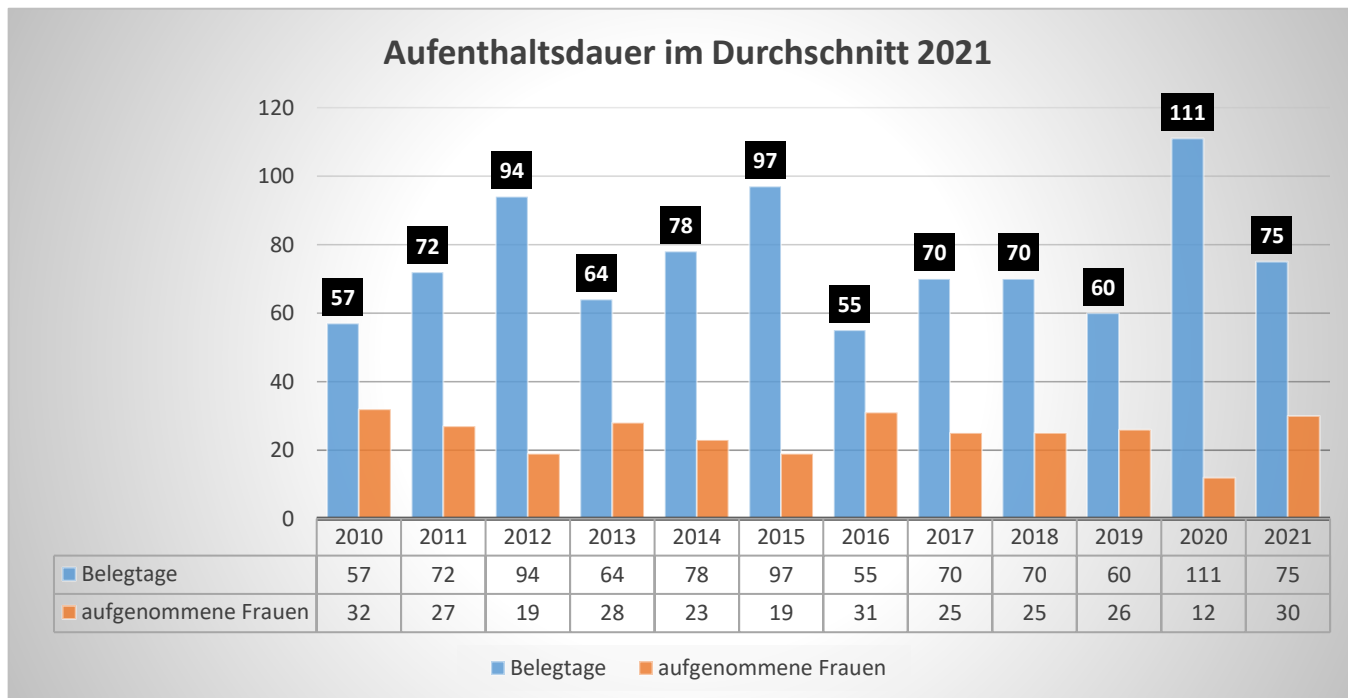


Keinen Platz im Frauenhaus zu finden, bedeutet für die nicht aufgenommenen Frauen und Kinder, dass sie weiterhin Gewalt und Bedrohung ausgesetzt sind, weil ihnen der schnelle Zugang zum Hilfesystem nicht gewährleistet werden kann. Diese Situation stellt für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ein enormes Sicherheitsrisiko dar und trägt u.U. sogar dazu bei, dass sie ins gewaltgeprägte Familiensystem zurückgehen. Der bedarfsorientierte Ausbau der Schutzplätze in den Frauenhäusern ist deshalb unumgänglich und für die Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder von großer Bedeutung.

Auf Grundlage der vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erhobenen Daten zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern von 2016, wurden für die Region 2 insgesamt 19 Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder errechnet. Derzeit werden von den beiden Würzburger Frauenhäusern 16 Plätze abgedeckt. Mit der geplanten Sanierung des AWO Frauenhauses, im Rahmen des Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, geht auch der weitere Ausbau der Frauenhausplätze einher. Damit wären dann für die Region 2 die geforderten 19 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sichergestellt.

1.5 Aufenthaltszeiten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen ist 2021 deutlich gesunken, wobei sie noch immer, im Vergleich der letzten Jahre, auf hohem Niveau liegt.



Nach wie vor ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt für alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit wenig Einkommen oder ALG II Leistungen, sehr schwierig. Wohnungsangebote erhalten die Frauenhausbewohnerinnen fast ausschließlich über den Fachbereich Wohnungswesen der Stadt Würzburg. Akquisen von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt bedürfen einer großen Beharrlichkeit und Expertise. Der bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum war auch 2021 der größte limitierende Faktor bei der Wohnungssuche der Frauenhausbewohnerinnen.

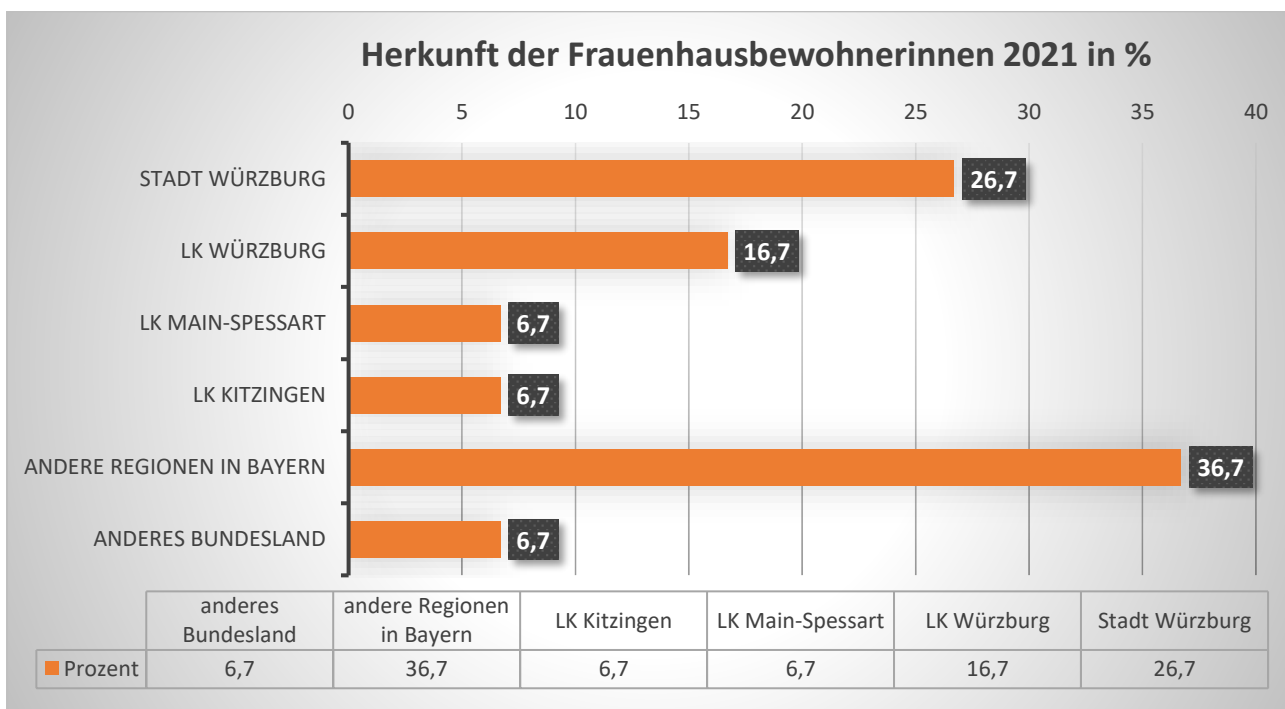
Seit 2020 unterstützt eine Mitarbeiterin im AWO Frauenhaus, im Rahmen des Modelprojekts „Second-stage“, die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wohnungssuche und dem Bezug der eigenen Wohnung und begleitet sie über einen längeren Zeitraum auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus. Dabei zeigt sich, dass der Bereich Übergangsmanagement und Nachsorge ein in vielerlei Hinsicht bedeutsamer Tätigkeits- und Aufgabenbereich in der Frauenhausarbeit ist. Im Rahmen von Second-stage können Frauen und Kinder, auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit kontinuierlicher und intensiver unterstützt werden, als dies bisher in der Frauenhausarbeit möglich war. Das Unterstützungs- und Beratungsangebot im Projekt Second-stage ist hilfreich bei der Verselbständigung der Frauen und der damit notwendigen Integration in ein neues Lebenskonzept und Lebensumfeld und trägt damit entscheidend dazu bei, dass Frauen nicht wieder in den gewaltgeprägten Beziehungskontext zurückkehren.

1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme

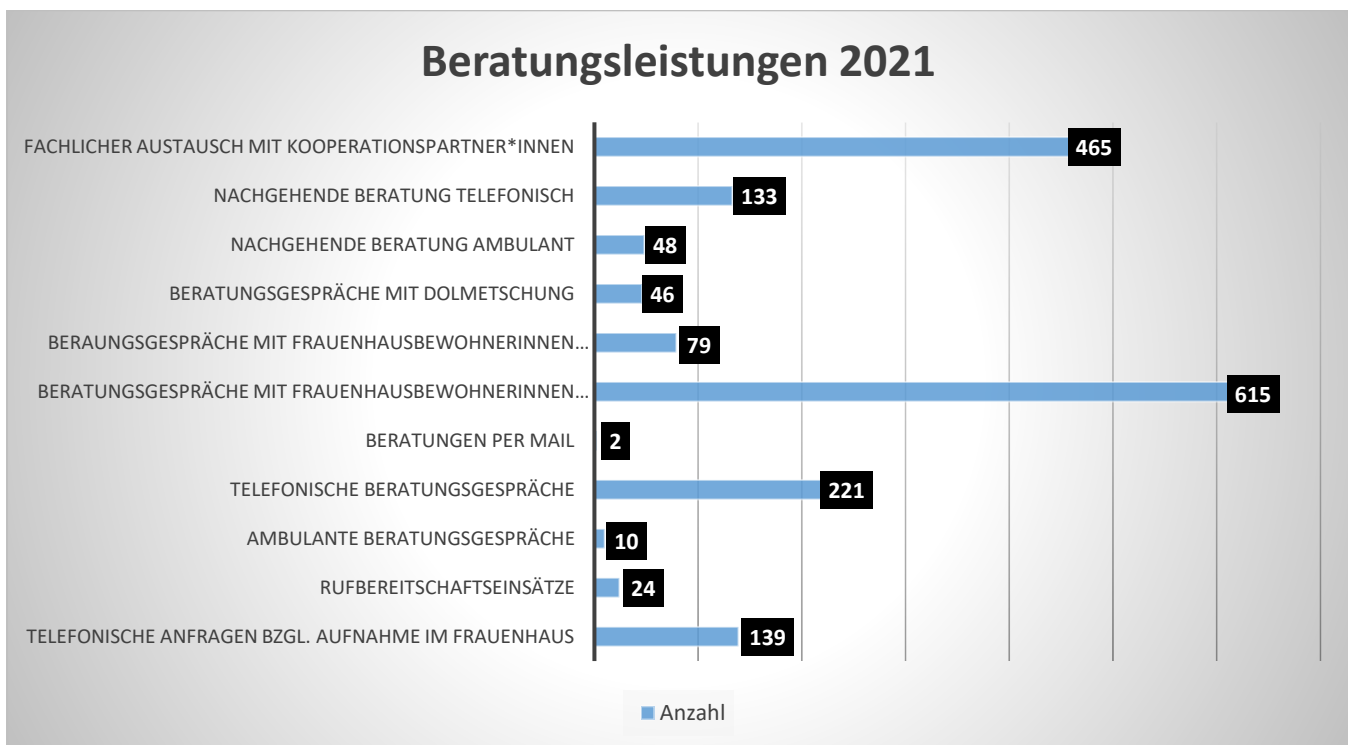
Region	Anzahl	%
Stadt Würzburg	8	26,7
Landkreis Würzburg	5	16,7
Landkreis Main-Spessart	2	6,7
Landkreis Kitzingen	2	6,7
andere Region innerhalb Bayerns	11	36,7
Landkreis Main-Tauber	-	-
andere Bundesländer	2	6,7

2021 kamen 56,7% der Frauenhausbewohnerinnen vor ihrem Einzug in das Frauenhaus aus der Region 2, dem direkten Einzugsgebiet der Würzburger Frauenhäuser: der Stadt Würzburg und den angrenzenden Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart. 36,7% der gewaltbetroffenen Frauen kamen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns. Aus anderen Bundesländern kamen 6,7% der Frauenhausbewohnerinnen.

Bei den Anfragen um einen Frauenhausplatz zeigt sich eine ähnliche Situation wie bei der Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen. Auch hier kamen 2021 etwas mehr als die Hälfte der Anfragen aus der Region 2, mit 56,8%. Von den restlichen Anfragen entfielen 36,7% auf andere Regionen innerhalb Bayerns und 6,7% auf Anfragen aus anderen Bundesländern.



1.7 Beratungsleistungen

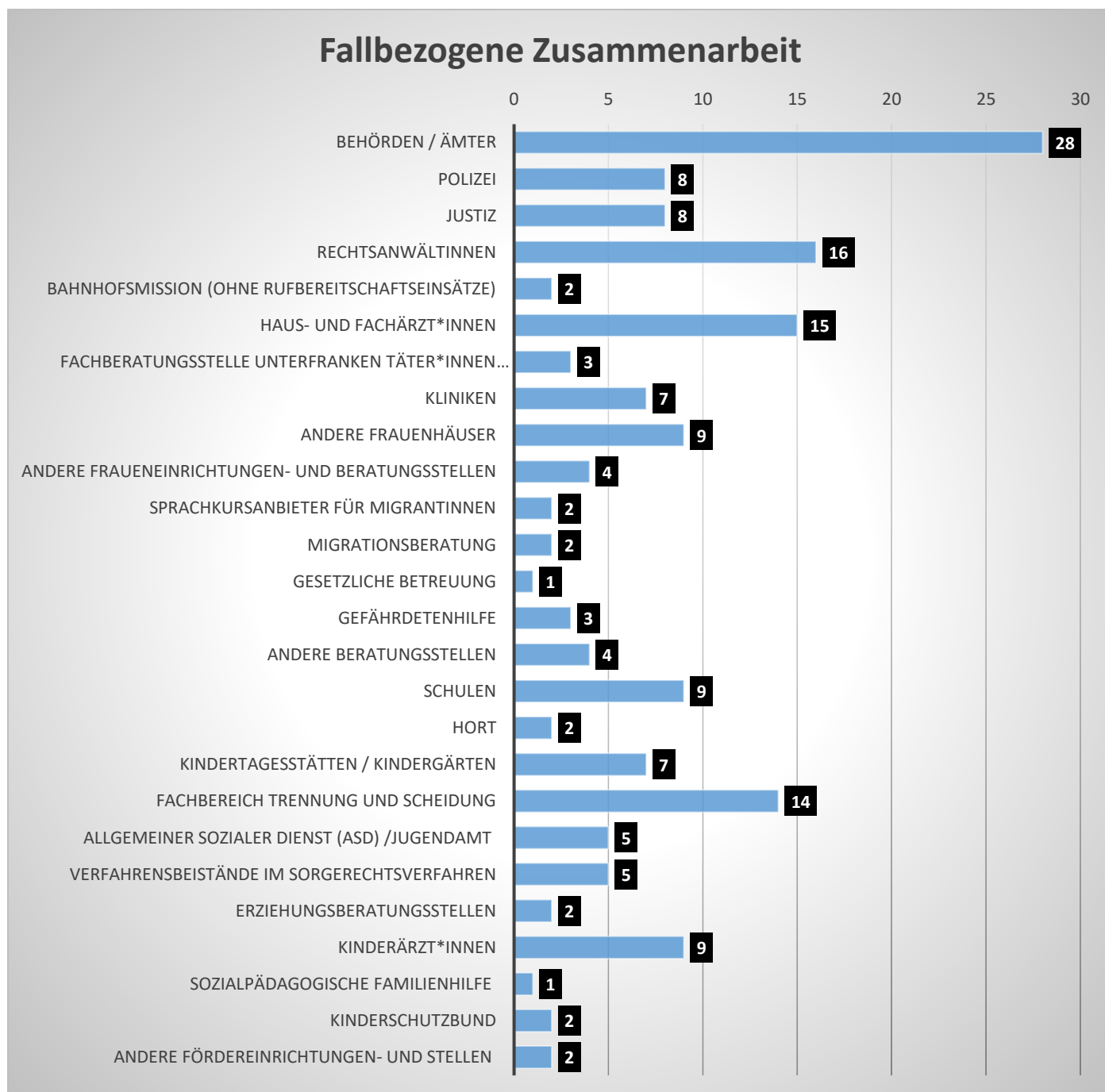


In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Versorgung und Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen im gesamten Hilfesystem, so auch in der Frauenhausarbeit, weiter ausdifferenziert. Dazu kommen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen die Einflüsse darauf haben, welche Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen, mit welchen Bedarfen, sich hilfesuchend an das Frauenhaus wenden. Dementsprechend verändert sich auch das Beratungsspektrum im Frauenhaus, da es bedarfsorientiert auf die Belange der gewaltbetroffenen Frauen ausgerichtet ist.

Seit Jahren erleben wir, dass das Frauenhaus zunehmend für die besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen eine Anlauf- und Zufluchtsstelle ist. So unterschiedlich die Lebensläufe und Lebensbedingungen dieser Frauen sind, ihr Alter, ihre Herkunft, Kultur und Religion, sie alle eint das Erleben von Gewalt im Partnerschafts- und Beziehungskontext und die prekären Lebensverhältnisse, aus denen heraus sich viele existentielle Problemstellungen ergeben. Das betrifft ganz junge Frauen mit sehr kleinen Kindern ebenso, wie ältere Frauen mit bereits erwachsenen Kindern, die in sehr langen Gewaltbeziehungen gelebt haben und es betrifft vor allem auch Frauen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Corona Pandemie hat sich diese Entwicklung aus unserer Sicht noch einmal verschärft. Auf diesem Hintergrund sind die Beratungskontakte 2021 zu betrachten, sie verdeutlichen den großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, den die Frauenhausbewohnerinnen, Frauen und Kinder gleichermaßen, mitbringen, wenn sie sich aus der gewaltgeprägten familiären Situation befreien.

1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen

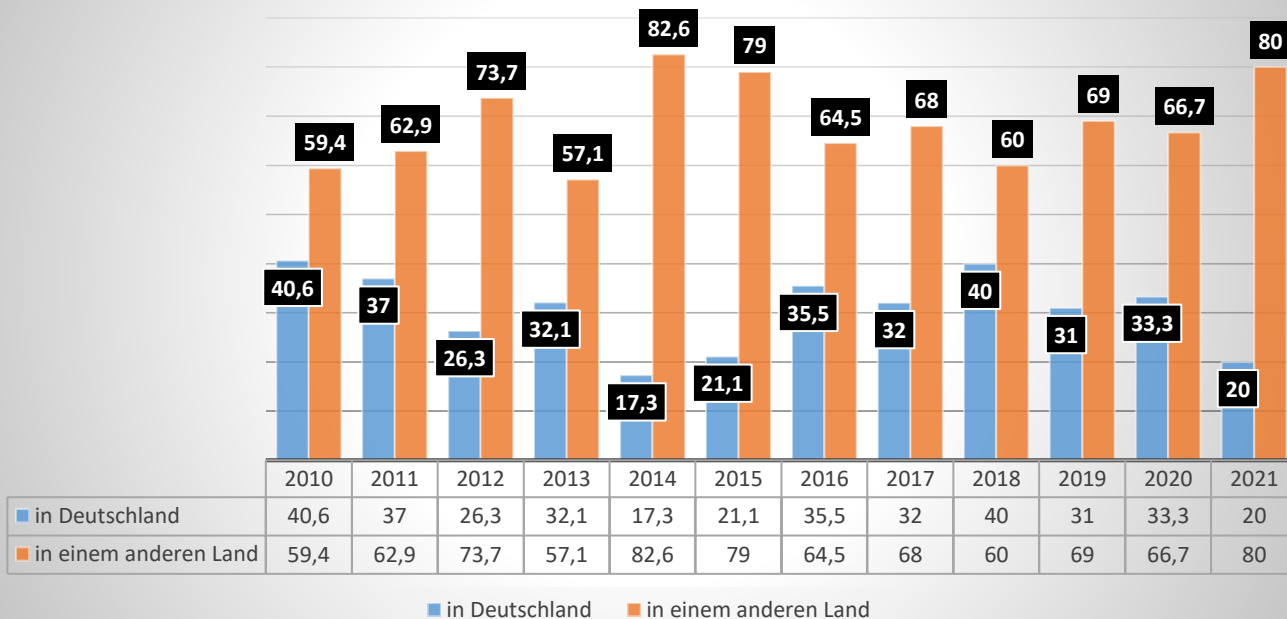
Die ganzheitlich ausgerichtete Unterstützungsarbeit im Frauenhaus bedarf einer Kooperation und fallbezogenen Zusammenarbeit mit vielen Akteur*innen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem, um die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wahrung und Erlangung ihrer Rechte zu unterstützen und vorhandene Ressourcen, die sie für ihr weiteres Leben benötigen, für sie zu erschließen.



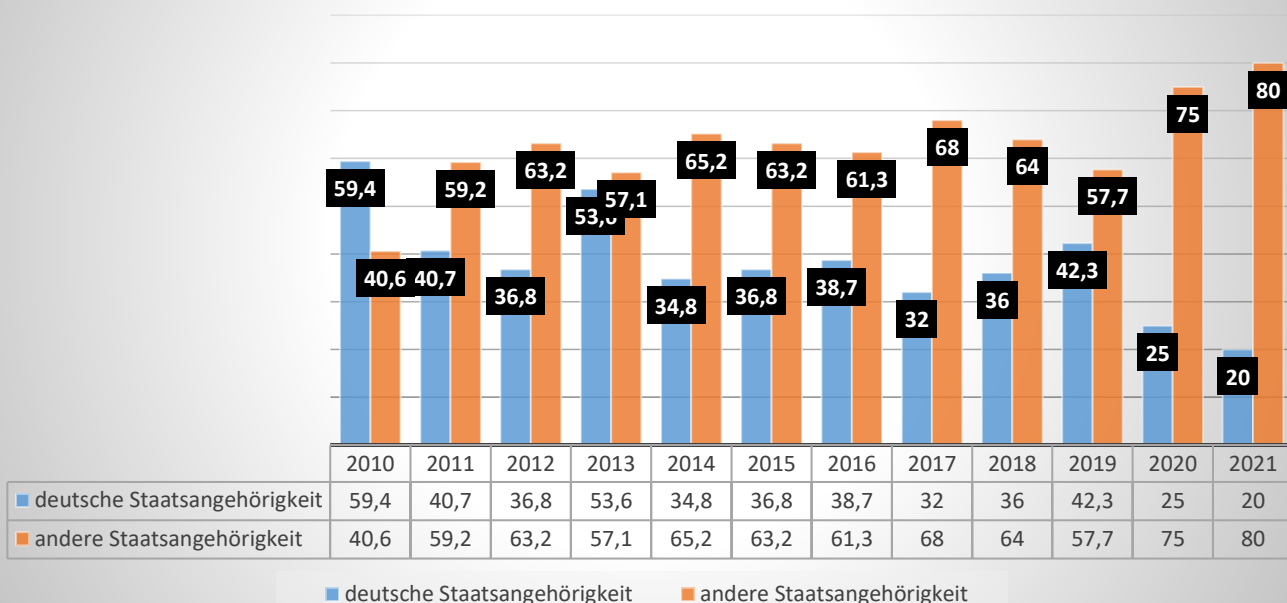
1.9 Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund

2021 kamen 80% der Frauenhausbewohnerinnen gebürtig aus einem anderen Land und besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Geburtsort der Frauenhausbewohnerinnen in %



Staatsangehörigkeit der Frauenhausbewohnerinnen in %



Von den 20% der Frauen, die in Deutschland geboren waren und auch die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, hatten 33,3% einen Migrationshintergrund. Damit stieg der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund auf insgesamt 86,7%.

Wie bereits erwähnt, gehören auch Frauen mit Migrationshintergrund zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen, Frauen in Asylzusammenhängen, Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen. Sie benötigen bei der Trennung von einem gewaltausübenden Partner Schutz und Unterstützung aus dem öffentlichen Hilfesystem. Viele der Betroffenen wenden sich, zumeist über Dritte, wie bspw. die Polizei, andere Fach- und Beratungsstellen, Bekannte, hilfesuchend an das Frauenhaus.

Neben den geflüchteten Frauen bilden zunehmend Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, eine größere Gruppe unter den Frauenhausbewohnerinnen. Viele dieser Frauen leben bis zu ihrer Aufnahme im Frauenhaus z.T. erst sehr kurze Zeit bei ihrem Ehemann in Deutschland, haben vielfach keine deutschen Sprachkenntnisse, leben isoliert, ohne soziale oder familiäre Bezüge außerhalb der Familie des Partners. Dazu kommen Sprachbarrieren, ein fehlendes Wissen über Strukturen und vorhandene Wege, auch ins Hilfesystem. Mit der Trennung vom gewaltausübenden Partner entsteht zudem für viele dieser Frauen eine aufenthaltsrechtlich schwierige und damit existenziell unsichere Situation. Die damit einhergehenden Problemstellungen erschweren Zukunftsplanungen, wie das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt weitergeht und es entstehen Unsicherheiten in vielen Lebensbereichen bis hin zu fehlenden Perspektiven für die weitere Lebensplanung.

Die Unterstützung und Begleitung dieser Frauen und Kinder in ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in Deutschland erfordert kontinuierliche und längerfristig angelegte Hilfemaßnahmen, auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus. Ein Teil des Hilfebedarfs kann mit dem Übergangmanagement und der nachgehenden Beratung im Rahmen des Second-stage Projektes gedeckt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Hilfeplanung nach dem Auszug aus den Frauenhaus ist auch hier die fallbezogene Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen

Seit 2016 werden vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, auch Ausgaben für Dolmetscherdienste in staatlich geförderten Frauenhäusern zur Sprachmittlung im Rahmen der Beratungstätigkeit, gefördert. Dazu zählen die Einsätze von Dolmetscher*innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen bei persönlichen und telefonischen Beratungskontakten sowie seit 2017 eine über die „Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) Bayern“ abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Telefondolmetscherdienst für sprachübergreifende Telefonkommunikation. Durch sie können spontan, mittels Nutzung der Freisprecheinrichtung am Telefon oder auch durch die Schaltung einer Dreierkonferenz, Migrantinnen in zahlreichen Sprachen, unmittelbar und zeitnah muttersprachlich beraten werden.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme oder einer anstehenden Beratungssituation mit einer gewaltbetroffenen Frau, klären wir ab, ob eine Verständigung auf Deutsch oder Englisch möglich ist oder der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, das Gespräch mit Sprachmittlung zu führen.

Aufgrund des hohen Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund unter den Frauenhausbewohnerinnen, die über keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch oder auch in Englisch verfügen, haben wir in den letzten Jahren einen Pool mit Dolmetscherinnen unterschiedlichster Sprachen aufbauen können. Sie werden von uns als Sprach- und Kulturmittlerinnen eingesetzt und Dank der staatlichen Förderung auch entsprechend vergütet. Zuvor konnten wir Dolmetscherdienste im Frauenhaus nur über Spenden finanzieren und in Form einer Aufwandsentschädigung vergüten. Wir arbeiten im Frauenhaus ausschließlich mit weiblichen Sprach- und Kulturmittlerinnen, die meisten davon sind seit vielen Jahren bei uns in dieser Funktion tätig. Sie sind mit dem Frauenhaus als Einrichtung und seinen Mitarbeiterinnen vertraut und kennen die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen, gerade auch im jeweiligen Kontext, aus dem die betroffenen Frauen, kommen.

Gerade für gewaltbetroffene Migrantinnen, die weder die deutsche, noch die englische Sprache verstehen und sprechen können, sich im Hilfe- und Rechtssystem nicht auskennen, ist es von größter Bedeutung, dass sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden und umfassende Informationen erhalten, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur Beendigung der Gewalt notwendig sind. Auch Frauen, mit denen im Frauenhausalltag in leichter Sprache kommuniziert werden kann, benötigen vielfach im Rahmen der psychosozialen Beratung oder der informativen Beratung, eine muttersprachliche Dolmetschung. Erst das Verstehen und Einordnen komplexer Sachverhalte schafft die Voraussetzung, weitreichende Entscheidungen für den eigenen Lebenszusammenhang treffen zu können. Ohne die Unterstützung der Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Beratungsarbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen im Frauenhaus, in der telefonischen und ambulanten Beratung, im Projekt Second-stage, aber auch in der pro-aktiven Beratungsarbeit und der Online Beratungsstelle, wäre dies nicht möglich.

Für eine gelingende Beratung erachten wir es für grundlegend, mit den gewaltbetroffenen Frauen in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen zu können. 2021 führten wir 48 Gespräche, in insgesamt 68 Stunden, in fünf Sprachen, durch. Zusätzlich haben wir mit drei Frauen während ihres Frauenhausaufenthaltes ausschließlich in Englisch kommuniziert.

Mit dem stetig zunehmenden Anteil gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus, wird auch der Bedarf an Beratungsgesprächen mit Sprachmittlung weiter steigen. Ohne die Förderung der Dolmetscher*innendienste durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, könnten wir dieses dringend benötigte Beratungsangebot den betroffenen Frauen nicht in dem Maße anbieten, wie es derzeit notwendig ist.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

1.11 Problemlagen der Frauenhausbewohnerinnen / Konsequenzen für die Frauenhausarbeit

- **Frauenhausbewohnerinnen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen**

Frauenhäuser sind nach wie vor die einzigen Anlaufstellen, die neben der Beratung und Begleitung auch Schutz, Anonymität und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zusichern. Durch ein ganzheitlich ausgerichtetes Beratungsangebot, schnelle Hilfeleistungen, eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft und eine gute Verortung im Hilfesystem, gelangen auch die von Gewalt betroffenen Frauen in das Frauenhaus, die ansonsten nur schwer den Weg aus Gewaltbeziehungen finden:

- dazu gehören vor allem junge Frauen mit sehr kleinen Kindern, die zumeist über kein Einkommen und einen niedrigen Bildungsstand verfügen,
- Frauen mit Migrationshintergrund, geflüchtete Frauen und Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen,
- Ältere Frauen, die in sehr langen Gewaltbeziehungen leben,
- Frauen bei denen zu dem Gewalterleben noch sogenannte multiple Problemstellungen das aktuelle Krisengeschehen belasten – dazu zählen psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit, Überschuldung, Einschränkungen in Teilbereichen einer selbständigen Lebensführung,
- Frauen aus prekären Lebensverhältnissen, die über keinerlei Ressourcen verfügen, die sie benötigen, um sich aus Gewaltverhältnissen zu befreien.

Wir erleben die im Frauenhaus aufgenommenen Frauen und Kinder als besonders schutz- und hilfebedürftig und mit einem hohen Beratungsbedarf in vielen Bereichen ihres Lebens. Sie verfügen zumeist über wenig Ressourcen, kennen ihre Rechte nur unzureichend und nehmen diese ohne Unterstützung vielfach nicht wahr. Diesen Frauen und Kindern Zugang ins öffentliche Hilfe- und Unterstützungssystem zu ermöglichen, sie zu informieren, zu stärken und zu fördern, sie auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit zu begleiten, gehört zu den originären Aufgaben in der Frauenhausarbeit. Nicht in den gewaltgeprägten Lebenszusammenhang zurückzukehren, ist auch im Hinblick auf das Kindeswohl und die generationale Weitergabe von Partnerschaftsgewalt, von zentraler Bedeutung.

Dass das Frauenhaus mit seinem anonymisierten Schutzkonzept und der parteilichen, frauenspezifischen Beratungsarbeit die gewaltbetroffenen Frauen wirkungsvoll auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützt, zeigt sich auch darin, dass sich die meisten Frauenhausbewohnerinnen für ein vom gewaltausübenden Partner unabhängiges Leben entscheiden. Wir erleben täglich, wie die gewaltbelasteten Frauen und Kinder durch den räumlichen Abstand, den geschützten Rahmen des Frauenhauses, dem Zusammenleben mit anderen Betroffenen und der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen im Frauen- und Kinderbereich, wieder zu Kräften kommen, sie an Sicherheit und Stabilität gewinnen und einen zuversichtlicheren Blick in die Zukunft wagen.

- **Nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der Schutzplätze ist entscheidend, um Versorgungslücken zu schließen**

Nicht nur die Frage der Quantität der vorhandenen Frauenhausplätze ist bei der Suche nach einem Schutzplatz ausschlaggebend, sondern auch die Qualität. Frauen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, ältere Frauen, Frauen mit vielen Kindern, mit älteren Kindern, gerade auch männlichen Jugendlichen bringen Bedarfe mit, auf die nicht nur die Beratungsleistungen, sondern auch die räumlichen Gegebenheiten im Frauenhaus, abgestimmt sein müssen. Doch noch immer stoßen viele dieser gewaltbetroffenen Frauen auf der Suche nach einem Frauenhausplatz auf große Hürden, da nur wenige Frauenhäuser über räumliche Rahmenbedingungen und Wohnstandards verfügen, die eine Aufnahme ermöglichen.

Aus diesen Erfahrungen heraus haben wir ein Raumkonzept für die geplante Erweiterung und Sanierung des AWO Frauenhauses entwickelt und im Rahmen des Förderprogrammes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der „Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe“ vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Förderanträge gestellt. Damit wollen wir für die Zukunft sicherstellen, flexibel auf die Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen eingehen zu können. Neben einem quantitativen Platzausbau in der Region geht es uns mit dem geplanten Bauprojekt vor allem um eine bedarfsorientierte Ausdifferenzierung der Frauenhausarbeit.

- **Der steigende Unterstützungsbedarf in der nachgehenden Beratung und Begleitung zeigt, dass viele Frauenhausbewohnerinnen auch nach dem Auszug langfristige Hilfen benötigen**

Viele der im Frauenhaus lebenden Frauen benötigen aufgrund der traumatisierenden Gewalterfahrungen und anderen weitreichenden Problemstellungen, auch nach dem Frauenhausaufenthalt, weitergehende Unterstützung und Beratung. Das betrifft insbesondere die Frauen, denen kein stützendes soziales oder familiäres Netzwerk zur Verfügung steht, die vor dem Frauenhausaufenthalt noch nie alleine gelebt haben, oftmals Sprachbarrieren existieren und Kinder einen hohen Förderbedarf haben.

Dass die Beratungskontakte bei den Frauenhausmitarbeiterinnen in der Nachsorge rückläufig sind, sehen wir in einem engen Zusammenhang mit der Etablierung des Second-stage Projekts und den dadurch geschaffenen personellen Ressourcen, Frauen und Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weiter zu unterstützen. Frauenhausbewohnerinnen mit einem großen Hilfebedarf erhalten im Rahmen des Second-stage Projekts bereits während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus einen Second-stage Platz und werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Bezugssozialpädagogin im

Frauenhaus und der Mitarbeiterin im Second-stage Projekt beraten und begleitet. Während des Frauenhausaufenthaltes liegt der Schwerpunkt der Unterstützung durch die Second-stage Mitarbeiterin im Bereich der Wohnungssuche und im Übergangmanagement. Nach dem Bezug der eigenen Wohnung wird die Beratungsarbeit von der Second-stage Mitarbeiterin in der Nachsorge weitergeführt, solange bis andere Hilfen und Maßnahmen in der Familie eingerichtet werden können oder es keinen weiteren Unterstützungsbedarf gibt.

Die Ausdifferenzierung der Beratungsfelder in der Frauenhausarbeit um die Bereiche des Übergangsmangements und der Nachsorge im Second-stage Projekt, hat zu einer spürbaren Entlastung im Beratungsalltag des Frauenhauses geführt und damit auch zu einer Abnahme der Beratungskontakte in der Nachsorge der Frauenhausmitarbeiterinnen.

Doch nicht nur der vorherrschende Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche erschweren den gewaltbetroffenen Frauen den Weg in die Eigenständigkeit. Auch ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, verursacht durch die Trennung vom gewaltausübenden Partner, stellt ein großes Hindernis bei der Wohnungssuche dar. Können Frauenhausbewohnerinnen über ihren Aufenthaltsstatus nicht nachweisen, dass sie für mindestens ein Jahr in Deutschland leben dürfen, erhalten Sie bspw. keinen Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Sozialwohnung und haben bei Wohnbaugesellschaften keine Möglichkeit eine Wohnung anzumieten. Um auch diesen Frauen eine Perspektive zu bieten und Zeiten bis zu einer Klärung des Aufenthaltsstatus nicht im Frauenhaus überbrücken zu müssen, hat der Träger durch die Anmietung einer Übergangswohnung weitere Wohnmöglichkeiten außerhalb des Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen geschaffen.

- **Neue (Übergangs-) Wohnformen benötigen Standards, die für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kinder grundlegend sind**

Neue Wohnformen, die in einer Übergangssituation zwischen Frauenhaus und dem Bezug einer eigenen Wohnung zum Tragen kommen, können auch dazu beitragen, freie Kapazitäten in den Frauenhäusern zu schaffen. Zudem stellen sie für die betroffenen Frauen und Kinder einen wichtigen Erfahrungsraum nach dem Auszug aus dem Frauenhaus dar. Deshalb ist es wichtig, dass auch für die Übergangswohnformen Sicherheits- und Qualitätsstandard zu Grunde gelegt werden, die für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kinder grundlegend sind.

Die Übergangswohnung bietet den Betroffenen nach dem Frauenhausaufenthalt einen sicheren Rahmen und eine enge Anbindung an das Frauenhaus. Gerade für Frauen, die noch nie alleine gelebt haben und kein unterstützendes soziales Umfeld haben, können solche Übergangswohnformen zu wichtigen Zwischenschritten werden. Ähnlich wie im Modelprojekt Second-stage, ist die Voraussetzung für den Umzug einer Frauenhausbewohnerin in die Übergangswohnung, die Stabilisierung der Frau und der Kinder während des Frauenhausaufenthaltes, das Einverständnis der Frau zu diesem Angebot, ein bereits längerer Aufenthalt im Frauenhaus und eine zu dem Zeitpunkt nicht mehr akute Bedrohungs- und Gefährdungslage. Übergangswohnformen können keine Frauenhausplätze ersetzen und dürfen nicht zu kostengünstigeren, externen Notunterkünften für gewaltbetroffene Frauen und Kinder werden. Das Übergangswohnen muss in die Frauenhausarbeit und in die psychosoziale Beratung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen konzeptionell eingebunden sein und muss dementsprechend auch personell ausgestattet werden.

1.12 Projekte 2021

- **Erweiterung und Sanierung des Frauenhauses**

Die Planungen und Vorbereitungen für die barrierefreie Sanierung und den Ausbau des Frauenhauses auf insgesamt 13 Plätze für Frauen und Kinder, wurden seitens des Frauenhausträgers auch 2021 weiter vorangetrieben. Bereits Ende 2020, hatte der Verband einen Antrag für die Förderung der Platzerweiterung und den barrierefreien Ausbau des Frauenhauses, im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, gestellt. Die Hürden im Antragsverfahren waren hoch und auch im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens zeigte sich, dass der Weg von der Förderanfrage bis zum Antrag „per se nicht leicht und nicht schnell“ ist. Die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben einer gewissen Größe, die nicht zum täglichen

Geschäft der gemeinnützig tätigen Akteure des Hilfesystems rechnen, stellt für diese eine oft als schwer vereinbar empfundene Hürde dar, räumte das zuständige Ministerium inzwischen ein (vgl. Patricia Hecht in taz, 22.02.2022).

Aufgrund bisheriger Erfahrungen vieler Antragssteller*innen wandten sich Vertreterinnen der Frauenhauskoordinierung, der zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bereits im Mai 2021 schriftlich an das zuständige Ministerium, um die Problemstellungen darzulegen, mit denen sich die Träger*innen im Förderverfahren konfrontiert sehen: dem enormen bürokratischen Aufwand, zu vielen verschiedenen Ansprechpersonen bei den zuständigen Behörden in Bund und Land, dem hohen Eigenanteil der Träger*innen von 10% und die vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungen. Das alles sei von vielen Träger*innen kaum zu stemmen. Damit stelle sich auch die Frage bezüglich der bis jetzt geltenden Programmlaufzeit, nach der bis Ende 2024 die Projekte abgeschlossen sein müssen (vgl. Patricia Hecht in taz, 22.02.2022).

Wir, Verband und Frauenhaus, stehen in den Startlöchern und hoffen zeitnah auf einen positiven Bescheid des Ministeriums, um endlich mit dem geplanten Bauvorhaben starten und damit weitere Versorgungslücken im Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder/Jugendliche in unserer Region, schließen zu können.

- **Erster Erweiterungsschritt der Frauenhausplätze im Februar 2021**

Die Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses erforderte während der Bauphase zusätzlichen Raumbedarf. Dieser konnte bereits gegen Ende des Jahres 2020 geschaffen werden, wodurch sich bereits 2021 eine erste Möglichkeit ergab, mehr Frauenhausplätze zur Verfügung zu stellen. Ab Februar 2021 konnte das Frauenhaus seine Platzzahlen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder von sechs auf jeweils zehn erhöhen.

- **Inbetriebnahme der Online Beratungsstelle**

Seit dem Frühjahr 2021 hat auch das AWO Frauenhaus eine eigene virtuelle Online - „Beratungsstelle“ und kann sowohl per Mail als auch im Videochat gewaltbetroffene Frauen zeitnah und niedrigschwellig auf diesem Weg beraten und unterstützen. Auch die Implementierung dieses Beratungsangebotes ist Teil der weiteren bedarfsorientierten Ausdifferenzierung der Beratungsleistungen für gewaltbetroffene Frauen. Die Online-Beratung ist auch zentral für Bayern über das Web Portal „Wege aus der Gewalt“, zugänglich.

Wir sind gespannt, wie das Online Beratungsangebot von gewaltbetroffenen Frauen künftig angenommen wird. Einen großen Synergieeffekt sehen wir in einem Crossover des online Beratungstools mit den verschiedenen Beratungsangeboten des Frauenhauses: in der ambulanten und telefonischen Beratung von nicht im Frauenhaus lebenden Frauen, in der Nachsorgearbeit und in der pro-aktiven Beratung.



Hier geht es zu unserer Onlineberatung

<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

- **Große Veränderungen im Frauenhausteam**

Bereits zum 31.12.2020 verabschiedeten wir Brigitte Göpfert, die uns über viele Jahre hinweg im hauswirtschaftlichen Bereich als „gute Seele“ des Frauenhauses unterstützte. Ende Juni nahmen wir dann Abschied von Helma Höfner, die über 25 Jahre im Kinderbereich tätig war und die Arbeit mit den Kindern im

Frauenhaus maßgeblich mit aufgebaut und nachhaltig geprägt hat. Im November beendete dann unsere Verwaltungskraft Helga Schraud ihre Tätigkeit im Frauenhaus. Auch wenn uns der Abschied nicht leichtfiel, freuen wir uns mit den Kolleginnen über ihren neuen Lebensabschnitt und möchten uns noch einmal ganz herzlich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Mit der Aufstockung der Plätze im Kinderbereich, ging auch eine Personalaufstockung einher. Die Suche nach Erzieherinnen erwies sich als schwierig und langwierig und wir waren froh, als Anina Prucker übergangsweise die Arbeit mit den Kindern übernahm. Im September 2021 fanden wir in Melanie Schmucker und Mona Abt zwei neue Kolleginnen für den Kinderbereich. Frau Abt wird zudem stundenweise ab 2022 im Verwaltungsbereich unterstützend tätig sein.

Auch für den Frauenbereich konnten wir im Zuge der Platzweiterung im Februar eine neue Kollegin einstellen. Andrea Grieb unterstützt die gewaltbetroffenen Frauen als Bezugssozialpädagogin von der Aufnahme bis zum Auszug aus dem Frauenhaus und koordiniert seit Sommer 2021 die ehrenamtliche Arbeit im Frauenhaus. Ab Februar 2022 wird sie im Rahmen der Modellförderung II mit zusätzlichen Stunden im Bereich Second-stage Alina Wittmaier, die seit 2020 im Modelprojekt Second Stage arbeitet, unterstützen.

Mehrstunden im hauswirtschaftlichen Bereich übernahm nach der Platzweiterung Ute Wagner, unsere seit 2020 im Frauenhaus tätige Hauswirtschafterin. Sie wird seit Herbst 2021 von unserer Reinigungskraft Radimkhan Myakieva und unserem Hausmeister Ivo Heckmann unterstützt.

Dass der Personalwechsel und das Ankommen der neuen Mitarbeiterinnen so gut möglich waren, ist nicht zuletzt der Erfahrung, Beständigkeit und auch Offenheit der langjährigen Kolleginnen im Frauenhausteam zu verdanken: Constanze Macht: pro-aktive Beratungsstelle, Online-Beratung; Beate Fröhlich: Mitarbeiterin im Frauenbereich des Frauenhauses, bis Sommer 2021 Koordinierung des ehrenamtlichen Teams; Theresa Hauff: Mitarbeiterin im Frauenbereich.

- **Ansprechpartnerinnen Frauenhaus (Stand März 2022)**

Leitung:

Für den Frauenbereich:

MSc. Brita Richl

Diplom-Sozialpädagogin

Beate Fröhlich

Diplom-Pädagogin

Theresa Hauff

Sozialpädagogin (M.A.)

Andrea Grieb

Diplom-Sozialpädagogin

Für das Modelprojekt Second-stage:

Alina Wittmaier

Sozialpädagogin (B.A.)

Für die pro-aktive Beratungsstelle, die Online – Beratung und ambulante Beratung des Frauenhauses:

Constanze Macht

Diplom-Sozialpädagogin

Für den Kinderbereich:

Mona Abt

Erzieherin

Melanie Schmucker

Erzieherin

Für den hauswirtschaftlichen Bereich:

Ute Wagner

Dorfhelferin

Für den Verwaltungsbereich:

Mona Abt

Kauffrau für Bürokommunikation

- **Kontakt Frauenhaus:**

Tel: 0931 – 619810

Fax: 0931 – 88067597

frauenhaus@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

2. Modellprojekt Second-stage

2.1 Problemanzeigen auf dem Wohnungsmarkt für gewaltbetroffene Frauen

Die Wohnungssuche ist nach wie vor eines der drängendsten Probleme, das Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gleichermaßen beschäftigt. Die eigene Wohnung steht für die im Frauenhaus lebenden Frauen für den Neubeginn ohne den gewalttätigen Partner, für ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Nach Monaten im Frauenhaus noch immer keine Wohnung in Aussicht zu haben, belastet die Frauen sehr. Ihre eigenen Möglichkeiten nach einer Wohnung zu suchen, sind jedoch aufgrund vieler Einschränkungen begrenzt. Frauenhausbewohnerinnen sind auf sozialen Wohnungsraum angewiesen, auf dem privaten Wohnungsmarkt sind sie faktisch chancenlos. Das gilt umso mehr für Frauen, die aufgrund mehrerer Kinder eine größere Wohnung benötigen.

Nach der Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. in den Jahren 2014 bis 2017 kehrte fast jede 5. Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung zur misshandelnden Person zurück. Ein „Rückfallgrund“ sind auch negative Erfahrungen bis hin zu wiederholtem Misserfolg bei der Wohnungssuche, ein anderer, ein bisher unerfüllbarer Bedarf nach einer intensiveren, längerfristigen Anbindung an das bisherige Hilfesystem, um die Herausforderungen eines selbstbestimmten Lebens für sich und vorhandene Kinder nachhaltig zu meistern.

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat daher 2016 den gezielten Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, in denen die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung besteht und praktische Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung gegeben werden soll.

Für die Erprobung unterschiedlicher Konzeptionen im Rahmen von Modellprojekten stellte das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2019 Fördermittel von insgesamt 1 Mio. € bereit. Ein daraus gefördertes Modellprojekt konnte das AWO Frauenhaus Würzburg für den Projektzeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 in Unterfranken etablieren. Aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen, verlängerte der Fördergeber den Projektzeitraum um weitere sechs Monate, bis zum 31.12.2021. Danach können in Modellphase II, vom 01.01.2022 – 31.12.2022 bereits bestehende Projekte fortgeführt werden, so auch im AWO Frauenhaus. In dieser Modellphase werden Stellenanteile von 0,10 VZÄ pro Projektplatz für das Übergangsmanagement und die psychosoziale Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt gefördert. Darüber hinaus wird der maximale Förderbetrag pro VZS in der Modellphase II auf 57.600 € erhöht.

Ziel der Modellförderung ist es, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen es fachlich sinnvoll ist, das bisherige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder - bestehend aus den Bausteinen ambulante Fachberatungsstellen/Notrufe/Interventionsstellen und Frauenhäuser - generell um einen weiteren Baustein zu ergänzen.

2.2 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Im Sinne der Tertiärprävention ist es nicht nur wichtig, Frauen möglichst frühzeitig den Ausstieg aus Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zu ermöglichen, sondern auch zu verhindern, dass Frauen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zurückkehren oder in neue geraten.

Um dem zu begegnen, ist eine Kombination aus spezifischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf Wohnungssuche/Umzug und begleitender psychosozialer Beratung im neuen Lebensumfeld erforderlich. Bzgl. der begleitenden psychosozialen Beratung ist dabei von einem geringeren Bedarf als im Rahmen eines Frauenhausaufenthalts auszugehen und von einem höheren Bedarf, als er im Rahmen der in der Frauenhaus-Förderrichtlinie festgelegten Aufgabe „nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen sowie den zuständigen Einrichtungen und Diensten“ gedeckt werden kann.

Mit dem Projekt „Second - Stage“ im AWO Frauenhaus Würzburg sollen die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder eine gezielte psychosoziale Betreuung sowie ein begleitendes Management für den Übergang in eine eigene Wohnung erhalten:

- Das betrifft zum einen gewaltbetroffene Frauen, die aufgrund ihrer individuellen Situation den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht oder nicht mehr benötigen und ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen könnten.
- Ebenso betrifft es die gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund zusätzlicher Problemlagen eine intensivere und längerfristige Nachbetreuung benötigen, die im Rahmen der in den Frauenhausförderrichtlinien festgelegten nachgehenden Arbeit nicht mehr geleistet werden kann.

Die Zielsetzungen des Modellprojektes sind zum einen, Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Aufenthaltsdauer der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder im Frauenhaus an deren individuellen Beratungs-, Betreuungs- und Sicherheitsbedarfs ausrichtet und nicht an der Wartezeit für eine eigene Wohnung. Zum anderen sollen mit der Installierung eines „Übergangsmanagements“ im Frauenhaus längere wohnraumbedingte Aufenthalte vermieden und Frauen bei der Organisation des Um- und Auszuges gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es die nachgehende psychosoziale Beratung für die Frauen und ihre Kinder weiter auszubauen und konzeptionell zu professionalisieren, die aufgrund besonderer Problemlagen eine längerfristig angelegte, intensive Nachbetreuung benötigen.

Neben **zwei Second-stage Plätzen im Frauenhaus** wurde ein **dritter Second-stage Platz in einer vom Träger 2020 angemieteten Wohnung** geschaffen, der einer Frauenhausbewohnerinnen übergangsweise, bis zum Bezug einer eigenen Wohnung, zur Verfügung gestellt werden kann.

Neben Sachkosten fördert das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Modellprojekt Second-stage auch personell. Im Rahmen der Modelphase II werden insgesamt 48,895 Wochenstunden für Sozialpädagoginnen für die beiden Elemente, Übergangsmanagement und die nachgehende Beratung, gefördert. Im Zuge dessen wird Andrea Grieb, Mitarbeiterin im Frauenbereich des Frauenhauses, ab Februar 2022, die Kollegin Alina Wittmaier im Second-stage Projekt unterstützen.

Mit der Fortführung des Modellprojektes können wir ein weiteres Jahr, den Frauenhausbewohnerinnen die intensive Unterstützung im Bereich Wohnungswesen und in der Nachsorge, anbieten. Wir hoffen sehr, dass aufgrund der Erfahrungen aus den Modellprojekten, Second-stage in die Regelfinanzierung der Frauenhäuser als ergänzende Beratungsleistung für Frauenhausbewohnerinnen mitaufgenommen wird.

2.3 Übergangsmanagement

Das Übergangsmanagement ist neben der nachgehenden psychosozialen Beratung und Begleitung ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Projektes. Es umfasst fallunabhängige sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten zur Wohnraumakquise, Vermittlung und Organisation des Aus- und Umzugs gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung.

Fallunabhängige Maßnahmen sind der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und tragfähigen Kooperationsbeziehungen zu privaten und kirchlichen Wohnungsgebern und der Fachgruppe Wohnungswesen der Stadt Würzburg sowie Akteur*innen der Wohnungswirtschaft und anderen ambulanten Unterstützungsangeboten, gezielte Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für die wohnungsbezogenen Belange der Zielgruppe, sowie die kommunale und landesweite Gremienarbeit.

Einzelfallbezogene Maßnahmen beinhalten die kontinuierliche Wohnraumakquise und Vermittlung, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Begleitungen zu Wohnungsübergaben, aktive Unterstützung beim Auszug aus dem Frauenhaus und beim Umzug in die eigene Wohnung, Antragsstellungen beim Jobcenter für Erstausrüstung, Ummeldung, Erwirkung der Auskunftssperre, neue Adressenmitteilung bei den wichtigsten Kooperations-partner*innen, Kitaplatzsuche, Unterstützung beim Schulwechsel, Bedarf von begleitenden Jugendhilfemaßnahmen prüfen, ggf. Hilfeplangespräche koordinieren, Anbindung an stadtteilbezogene Projekte und Anlaufstellen.

2.4 Nachgehende psychosoziale Beratung

Der Auszug aus dem Frauenhaus und der Einzug in die neue eigene Wohnung, bringt für viele Frauen und Kinder neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich, bei denen sie auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Frauen, die keine Unterstützung in einem sozialen und familiären Netzwerk finden, benötigen Sicherheit und Unterstützung im öffentlichen psychosozialen Hilfesystem, um dauerhaft unabhängig vom gewaltausübenden Partner leben zu können.

Vor diesem Hintergrund kann das AWO Frauenhaus Würzburg im Rahmen des Second-stage Projektes den gewaltbetroffenen Frauen, die einen Second-stage Platz erhalten haben, eine intensive Nachbetreuung in der eigenen oder der vom Träger angemieteten Second-stage Wohnung, anbieten.

Die nachgehende psychosoziale Beratung soll dabei:

- der weiteren Verselbständigung und Stabilisierung der gewaltbetroffenen Frau dienen,
- sie und ihre Kinder bei der Integration in das neue Lebensumfeld unterstützen,
- dem individuellen Hilfebedarf der Frau und ihrer Kinder Rechnung tragen,
- weiteren Unterstützungsbedarf im lokalen Hilfesystem koordinieren,
- langfristig den Aufbau von Ressourcen außerhalb des Frauenhauses sicherstellen,
- in erneuten Krisen- und Gefährdungssituationen der gewaltbetroffenen Frau verlässlich zur Verfügung stehen.

Die bisher im Frauenhaus angebotene nachgehende Beratung, war vielfach aufgrund fehlender personeller Ressourcen primär krisenorientiert ausgerichtet. Im Rahmen des Second-stage Projektes ist die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen in der eigenen Wohnung kontinuierlich und auch längerfristig möglich. Somit trägt die nachgehende Beratung des Second-stage Projektes entscheidend dazu bei, dass sich gewaltbetroffene Frauen und Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus besser vom Hilfesystem unterstützt fühlen und dadurch mehr Sicherheit in ihrem neuen Lebenszusammenhang erlangen.

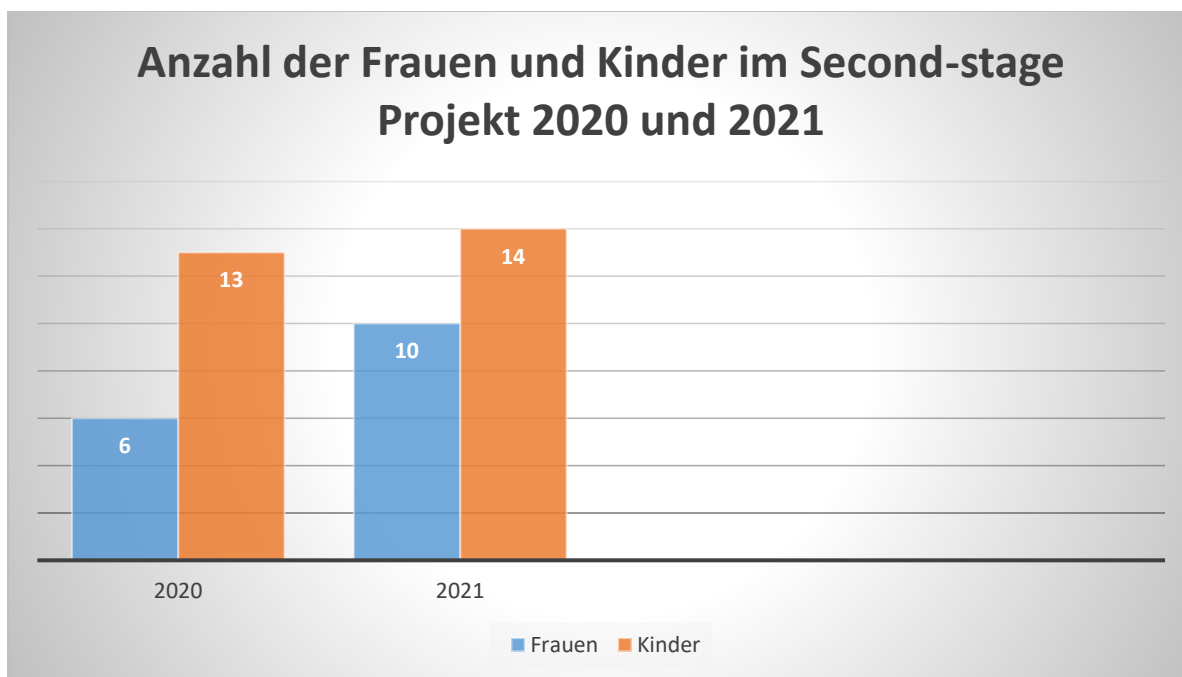
2.5 Projektzeitraum 2021

Mit der ab Februar 2021 vorgenommenen Platzvergrößerung im Frauenhaus von sechs auf zehn Plätze, stieg folglich auch der Bedarf an Second-Stage Plätzen. Andererseits konnten mit der Unterstützung des Übergangsmanagements, 2021 auch mehr Auszüge aus dem Frauenhaus stattfinden. Das wiederum hatte zur Folge, dass insgesamt auch mehr Frauen in der Nachsorge betreut wurden, als im Vorjahr und gleichzeitig weitere Frauenhausbewohnerinnen nachrückten, bei denen die Wohnungssuche anstand.

Da das Second-stage Projekt im Rahmen der Modelphase nicht auf eine höhere Zahl von Second-stage Plätzen erweitert werden konnte, waren auch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses weiterhin zur Unterstützung von Frauen in der Nachsorge, mit eingebunden.

- **Anzahl der Frauen und Kinder im Second-stage Projekt**

Im Jahr 2021 waren insgesamt 10 Frauen mit 14 Kindern in das Second-Stage Projekt des Frauenhauses eingebunden.

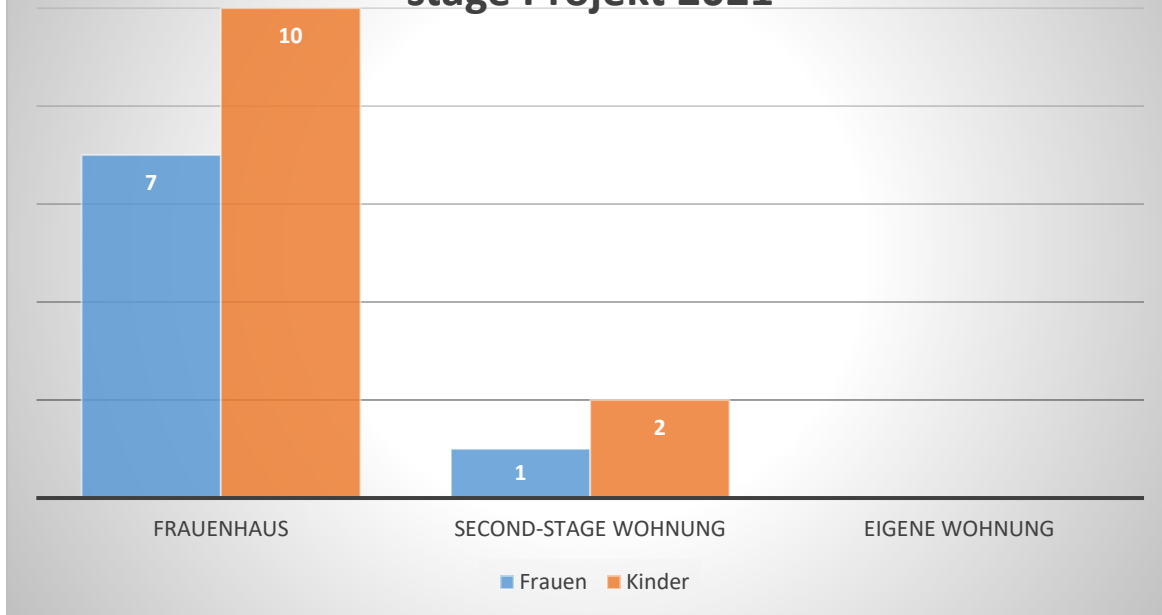


- **Die Second-stage Wohnung**

Mit der Anmietung einer Second-stage Wohnung durch den Frauenhausträger zum 01.08.2020, verlagerte sich ein Second-stage Platz aus dem Frauenhaus in die Second-stage Wohnung. Diese bezogen eine Frauenhausbewohnerin mit ihren zwei Kindern, die aufgrund ihres bis dahin ungeklärten Aufenthaltsstatus keine Wohnung bei einer Wohnbaugesellschaft anmieten konnte. Zudem hatten die Frau und ihre Kinder, gerade nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, einen hohen Unterstützungs- und Hilfebedarf. Da die Familie schon viele Monate im Frauenhaus lebte, einen besonderer Schutz- und Beratungsbedarf weitergegeben war, erhielt die Familie den Second-stage Platz außerhalb des Frauenhauses. Zusätzlich konnte in der Familie eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Unterstützung installiert werden. Im Rahmen der Kooperation veränderten sich Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Second - stage Mitarbeiterin in der nachgehenden psychosozialen Beratung noch einmal.

Nach wie vor stand 2021 die Klärung des Aufenthaltsstatus der Frau und der Kinder im Fokus der Unterstützung, die bis ins Jahr 2022 noch andauern wird. Hinzu kam eine schwere Erkrankung der Mutter, die die Familie sehr belastete. Von daher konnte 2021 kein Auszug der Familie aus der Second-stage Wohnung erfolgen. Aufgrund der immer wieder auftretenden Krisensituationen und den noch immer nicht vorhandenen Voraussetzungen für den Bezug einer eigenen Wohnung, wird die Familie auch 2022 in dem Projekt weiter begleitet werden.

Verteilung der Frauen und Kinder im Second-stage Projekt 2021



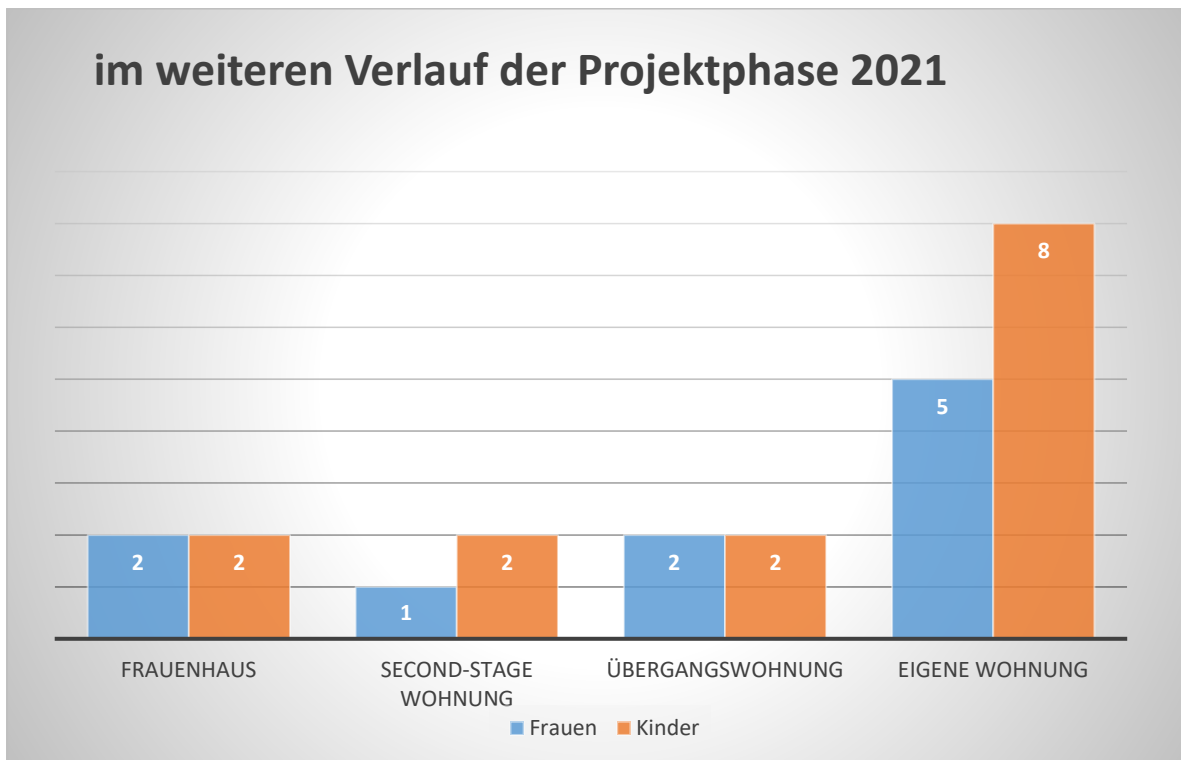
- **Anmietung einer Übergangswohnung durch den Frauenhausträger**

Am 01.06.2021 konnte aufgrund der bestehenden Dringlichkeit in Sachen Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen, eine weitere Wohnung im Stadtgebiet durch den Frauenhausträger angemietet werden. Die Übergangswohnung ist **nicht** Teil des Modelprojektes Second-stage, da keine nachträgliche Erweiterung des genehmigten Modelrahmens möglich war. Für die „Übergangswohnung“ erhalten wir von der Stadt Würzburg einen Zuschuss.

Die Wohnung ist räumlich für eine Frau mit mehreren Kindern oder für zwei Frauen mit jeweils einem Kind, ausgelegt. Wie die Second-stage Wohnung, so stellt auch die Übergangswohnung einen Zwischenschritt für Frauenhausbewohnerinnen dar, die den besonderen Schutz und die intensive Beratung des Frauenhauses nicht mehr benötigen. Dennoch sind sie aufgrund individueller Problemlagen längerfristig auf einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf angewiesen, der ihnen die Möglichkeit bietet, sich in einem geschützten Umfeld auf das Leben als alleinerziehende, alleinstehende Frau, Schritt für Schritt vorzubereiten. Zusätzlich bietet die Übergangswohnung weiteren Frauen und Kindern, bis zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit, aus dem Frauenhaus auszuziehen. Somit trägt auch die Übergangswohnung dazu bei, mehr freie Kapazitäten im Frauenhaus zu schaffen.

Nach der Möblierung der Wohnung, war sie Mitte Juni 2021 für zwei Frauenhausbewohnerinnen mit ihren beiden Kindern, bezugsfertig. Beide Frauen lebten bereits seit längerer Zeit im Frauenhaus und konnten aufgrund des Wohnungsmangels, aber auch fehlender Voraussetzungen für den Bezug einer eigenen Wohnung, nicht ausziehen. Die beiden Familien wurden sowohl durch die Second-Stage Mitarbeiterin als auch durch eine Frauenhausmitarbeiterin im Rahmen der Nachsorge, begleitet. Bei einer der beiden Klientinnen hatte nach Bezug der Übergangswohnung, die weitere Wohnungssuche die höchste Priorität, bei der anderen Klientin war der Aufenthaltsstatus weiterhin ungeklärt und bedurfte einer Abklärung sowie der Erarbeitung neuer Zukunftsperspektiven. Zudem stand auch bei einer der Familien eine akute Erkrankung der Mutter und damit der Versorgung des Kindes im Mittelpunkt. Auch hier war eine enge Zusammenarbeit zwischen Frauenhausmitarbeiterinnen und den Kolleginnen beim Allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Würzburg hilfreich.

- **Im weiteren Verlauf der Projektphase 2021**



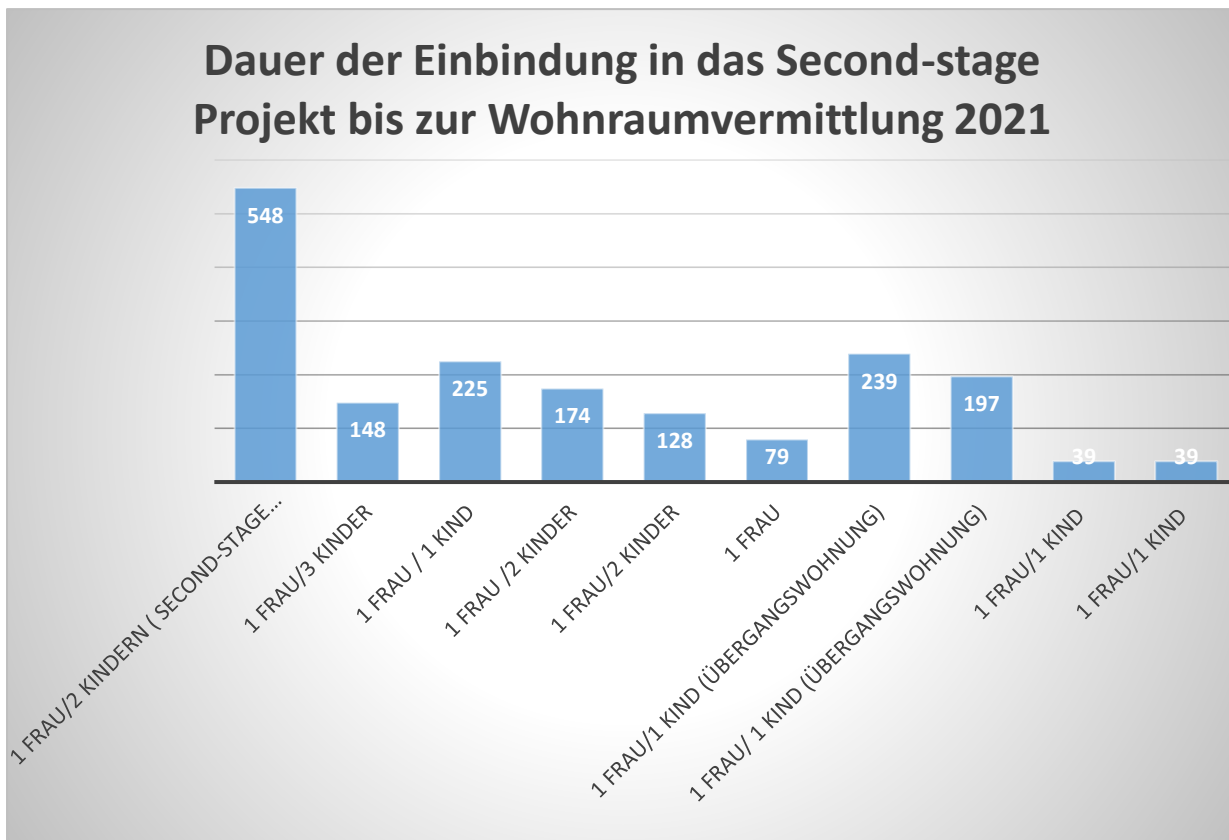
Im weiteren Verlauf der Projektphase konnten 2021 fünf weitere Second-Stage Frauen mit ihren Kindern eine eigene Wohnung beziehen und in der nachgehenden Beratung unterstützt werden. Bei vier Familien konnte durch eine gute Anbindung an das jeweilig stadtteilbezogene Hilfe- und Unterstützungssystem, die nachgehende Betreuung im Rahmen von Second-stage, noch vor dem Jahreswechsel beendet werden.

Somit hatten gegen Ende des Jahres im Frauenhaus noch zwei Bewohnerinnen mit ihren drei Kindern einen Second-Stage Platz. Diese beiden Familien lebten am 31.12.2021 noch im Frauenhaus. Bei ihnen stand und steht die Wohnungssuche im Vordergrund der Beratung im Second-stage Projekt. Vier weitere Familien wurden in der Nachsorge betreut. Eine der vier Familien lebte in der trägereigenen Second-Stage Wohnung, zwei in der Übergangswohnung und die vierte Familie in einer eigenen Wohnung.

2021 zeigte sich, dass die drei im Modelprojekt beantragten Second-stage Plätze nicht den tatsächlichen Bedarf an Second-stage Plätzen in unserem Frauenhaus abbilden. Die Gründe dafür liegen in der Platzerweiterung, aber auch im zunehmend größeren Unterstützungs- und Hilfebedarf der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder.

Mit Blick auf die anstehenden Finanzierungsverhandlungen für die Übernahme von Second-stage in die Regelfinanzierung der Frauenhäuser, sollten die Erfahrungen aus den Modelprojekten in die Eruiierung künftiger Second-stage Plätze, miteinfließen.

- **Dauer der Einbindung in das Second-stage Projekt bis zur Wohnraumvermittlung**



Die Dauer der Einbindung der Frauenhausbewohnerinnen in das Second-Stage Projekt bis zur Wohnraumvermittlung, hängt von vielen individuellen Faktoren und Voraussetzungen ab. So spielen bspw. der Aufenthaltsstatus oder die Anzahl der Kinder eine erhebliche Rolle bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Die Grafik zeigt deutlich, dass Frauen mit komplexen Problemlagen sehr lange im Frauenhaus leben, bis sie eine passende Wohnung für sich und ihre Kinder finden. Dies unterstreicht, wie bedeutsam und notwendig es ist, gerade für den Übergang zwischen Frauenhaus und der eigenen Wohnung, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dabei sollten insbesondere die Sicherheitsinteressen der gewaltbetroffenen Frauen angemessen berücksichtigt werden und ihr Unterstützungsbedarf. Zudem muss die Wohnungssuche auch im Übergang weiter geleistet werden, damit mittel- und langfristig ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung möglich ist.

2021 waren mit 10 Familien deutlich mehr Frauen und Kinder in das Projekt eingebunden als im Vorjahr. Trotzdem hat die durchschnittliche Dauer der Einbindung der Familien bis zur Wohnraumvermittlung 2021 im Vergleich zu 2020, abgenommen. Lediglich bei den Frauen nicht, bei denen besondere Bedingungen, wie bspw. ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, sich hinderlich auf die Wohnungsvermittlung auswirkten. Auch darin zeigt sich, dass das Übergangsmanagement ein wichtiger Baustein in den Beratungsleistungen des Frauenhauses ist, um Frauenhausbewohnerinnen dabei zu unterstützen und zu begleiten, wenn sie sich von einem gewaltausübenden Partner trennen und ein selbstbestimmtes Leben beginnen möchten. Zudem trägt die nachgehende Beratung und Begleitung im Rahmen des Projektes, mittel- und langfristig, zur Stabilisierung der Frauen und Kinder in ihrem neuen Lebensumfeld, bei.

- **Wohnungssuche**

Die Wohnungssuche stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen und auch Hemmnisse für Frauenhausbewohnerinnen bei einem Neuanfang in einer eigenen Wohnung, ohne den gewaltausübenden Partner, dar. Trotz der intensiven Unterstützung bei der Wohnungssuche durch die Second-stage Mitarbeiterin, sind die meisten der Frauenhausbewohnerinnen auf die Vermittlung einer Sozialwohnung über das Vorschlagsrecht der Stadt Würzburg angewiesen. Auch darüber dauert es in der Regel lange, bis Frauenhausbewohnerinnen eine eigene Wohnung beziehen können. Auf dem privaten Wohnungsmarkt haben die Frauen kaum Chancen und auch bei den meisten Wohnbaugesellschaften, sind die Möglichkeiten, eine Wohnung für die Frauenhausbewohnerinnen anzumieten, eher gering.

Gründe für die langen Aufenthaltsdauern im Frauenhaus, lagen auch 2021 ursächlich im Wohnungsmarkt. Die Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen 2021, sehen wir dennoch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Übergangmanagement im Modelprojekt Second - stage.

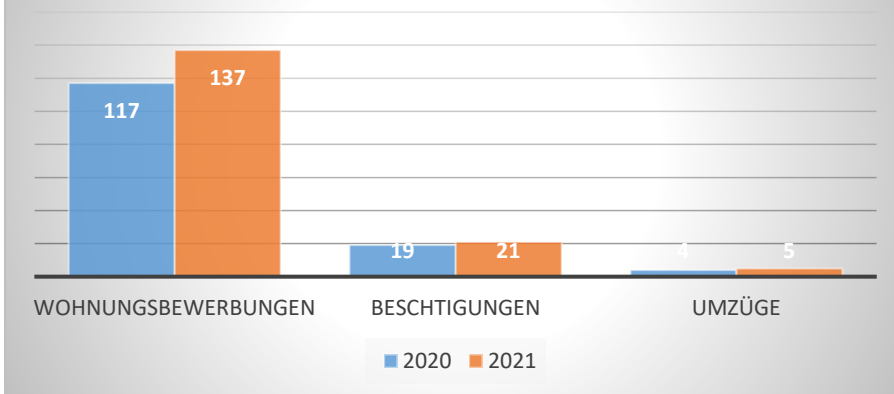
Nach wie vor fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen in der Stadt und im Besonderen in den angrenzenden Randgemeinden der Landkreise, die mit ihrer Nähe zur Infrastruktur der Stadt, für die Frauenhausbewohnerinnen als Wohnort attraktiv wären. Besonders weitreichend wirken sich die schwierigen Lebenslagen der Frauenhausbewohnerinnen auf die Wohnungssuche aus. Nach wie vor bestehen diesbezüglich seitens vieler Vermieter*innen große Vorbehalte und Bedenken.

Dementsprechend gestaltete sich die Wohnungssuche auch 2021 wieder schwierig und langwierig. Wie die folgende Grafik sehr deutlich zeigt, folgen auf Wohnungsbewerbungen nur wenig Besichtigungen. Für die Frauenhausbewohnerinnen ist das Warten auf eine Wohnungsbesichtigung, gefolgt von Absagen, sehr belastend. Weiter zuversichtlich in die Zukunft zu blicken und Perspektiven für die Zeit nach dem Frauenhaus zu entwickeln, sind eng mit der Wohnungsfrage verknüpft. Die eigene Wohnung steht für den Neuanfang und ein selbstbestimmtes Leben ohne den gewaltausübenden Partner, in einer neuen Umgebung und einem neuen Umfeld. Auch das ist Teil der Beratungsarbeit im Second-stage Projekt, die Frauen auf diesem langen Weg zu begleiten, sie dabei zu stärken und immer wieder zu motivieren, die notwendige Geduld und einen langen Atem dafür aufzubringen.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Second-stage, für insgesamt acht Frauen, 137 Wohnungsbewerbungen getätigt. Von den 137 Bewerbungen kam es zu 21 Besichtigungen und letztlich erhielten fünf Frauenhausbewohnerinnen eine Zusage für die Wohnung. Davon waren vier Sozialwohnungen, von denen zwei über den Wohnberechtigungsschein der Stadt Würzburg vermittelt wurden und zwei von Wohnbaugesellschaften ohne Vermittlung über den Fachbereich Wohnungswesen erfolgte. Eine der Wohnungen konnte bei einem privaten Vermieter angemietet werden. Die Begleitung der Frauen zu den Wohnungsbesichtigungen spielt dabei eine erhebliche Rolle, um die soziale Relevanz und die Dringlichkeit einer eigenen Wohnung für die Frau und ihre Kinder, gegenüber der Vermieter*in oder der Mitarbeiter*in einer Wohnbaugesellschaft, zu verdeutlichen. Dabei ist für Vermieter*innen immer wieder ausschlaggebend, dass sie in der Second - stage Mitarbeiterin auch andere Ansprechpartner*innen haben, wenn es Problemstellungen gibt.

Obwohl sich die Wohnungsbewerbungen 2021 im Rahmen des Second-stage Projektes im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, blieben die Einladungen zu Besichtigungen und Zusagen für eine Wohnung weiterhin auf niedrigem Niveau. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass das Projekt Second-stage da an Grenzen stößt, wo bezahlbarer Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen fehlt. Diese Versorgungslücke für gewaltbetroffene Frauen und Kinder geht mit einem klaren gesellschaftlichen und politischen Auftrag zur Schaffung von mehr sozialem Wohnraum, einher.

Wohnungssuche 2020/2021



- **Vernetzungs- und Kooperationsarbeit**

Die mit der Corona Pandemie einhergehenden Maßnahmen wirkten sich, wie in der gesamten Frauenhausarbeit, auch 2021 limitierend auf die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im Hilfe- und Unterstützungssystem, aus. Geplante Treffen wurden abgesagt oder fanden zumeist online statt, wie die bayerischen Vernetzungstreffen der Second-Stage Projekte und der bayerischen Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Auch der Austausch in einer stadtteilbezogenen Fachrunde konnte an zwei Terminen nur online stattfinden.

Ein Schwerpunkt der Kooperationsarbeit im Second-stage Projekt, sowohl im Übergangmanagement als auch in der Nachsorge, nimmt die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen, ein. Der fachliche Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Fachbereichen und Mitarbeiter*innen von Behörden im gesamten Hilfe- und Unterstützungssystem, ist auch für die Unterstützung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder im Projekt Second-stage von großer Bedeutung und somit auch am Erfolg des Projektes, beteiligt.

Ansprechpartnerinnen (Stand März 2022):

Alina Wittmaier

Sozialpädagogin (B.A.)

Tel.: 0931 – 619810 oder 6198220

Mobil: 0170 3416666

Fax: 0931 - 88067597

Andrea Grieb

Diplom – Sozialpädagogin

Tel.: 0931 – 619810

Fax: 0931 - 88067597

Second-stage@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

3. Die pro-aktive Beratungsstelle für Frauen

3.1 Zahlen, Daten und Informationen

Seit dem 01.03. 2016 bietet das AWO Frauenhaus Würzburg mit 10 Wochenstunden die pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Opfer von (Ex-)Partner Stalking, an. Das Beratungsangebot wird im Rahmen eines Förderprogramms zur Etablierung eines bedarfsgerechten Netzes von pro-aktiven Beratungsstellen (auch Interventionsstellen IST) vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Zudem beteiligen sich die Kostenträger der Region 2, die Stadt Würzburg mit den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart an den Kosten sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil.

- **Was heißt pro-aktiv?**

Der proaktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot („Geh-Struktur“), das die bisher ausschließlich auf eine „Komm-Struktur“ ausgerichtete psychosoziale Versorgung von Frauen bei häuslicher Gewalt um ein niedrigschwelliges Angebot ergänzen soll:

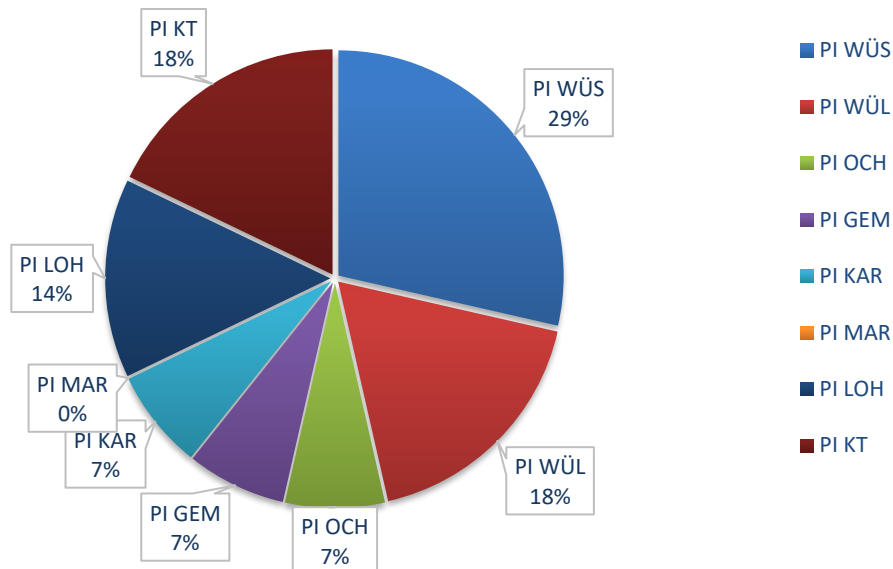
Nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der Frau - mit deren Einverständnis - an die pro-aktive Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen nehmen innerhalb von spätestens drei Werktagen Kontakt zu der Frau auf. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Mit dem pro-aktiven Beratungsangebot können so auch Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt oder isoliert sind - und nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen. Ziel der Beratung ist es, Betroffene zu informieren und mit ihnen eine Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft zu entwickeln. Die pro-aktiven Beratungsstellen schließen mit ihrer zeitnahen Intervention die Lücke zwischen polizeilicher Maßnahme und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilrechts bzw. Gewaltschutzgesetzes.

- **Fälle 2021**

Im Jahr 2021 wurden von den unterfränkischen Polizeidienststellen 28 Frauen, bei denen es einen Vorfall von häuslicher Gewalt oder (Ex-)Partnerstalking gab, an die pro-aktive Beratungsstelle des AWO Frauenhauses vermittelt. Außerdem meldeten sich zwei Klientinnen in Eigeninitiative, deren Beratung schon vor längerer Zeit abgeschlossen worden und bei denen es erneut zu Vorfällen von häuslicher Gewalt gekommen war (Wiederholungsfälle). Eine Klientin wendete sich wegen einer akuten Bedrohungssituation hilfesuchend an uns. Im Laufe des Erstkontaktes eskalierte die Situation im häuslichen Umfeld, die Polizei wurde von uns hinzugerufen und konnte intervenieren. Die Beratung und Begleitung der Frau erfolgte im Rahmen der pro-aktiven Beratung, in diesem Fall ohne ein Fax. Insgesamt wurden 30 Frauen beraten, ein Teil davon über einen längeren Zeitraum sehr ausführlich. Bei einer Frau gelang die Kontaktaufnahme nicht.

Die meisten der Frauen, 29%, kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Würzburg Stadt (n=8). Aus den Bereichen der Polizeiinspektion Würzburg Land (n=5) sowie der Polizeiinspektion Kitzingen (n=5) kamen jeweils 18 % der Klientinnen. Aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Lohr (n=4) wurden uns 14 % der Klientinnen zugewiesen. Aus den Polizeiinspektionen Ochsenfurt (n=2), Karlstadt (n=2) und Gemünden (n=2) kamen je 7% der Frauen. Von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld erhielten wir, wie im Vorjahr auch, keine Zuweisung. Von den Polizeidienststellen Kitzingen und Lohr wurden im aktuellen Jahr deutlich mehr betroffene Frauen an uns vermittelt als im Vorjahr. Aus der Dienststelle Würzburg Land erfolgten deutlich weniger Zuweisungen als in 2020. Die durchschnittliche Zuweisung aus den anderen Dienststellen war ähnlich wie im Vorjahr.

Anzahl der Fälle nach Polizeidienststelle



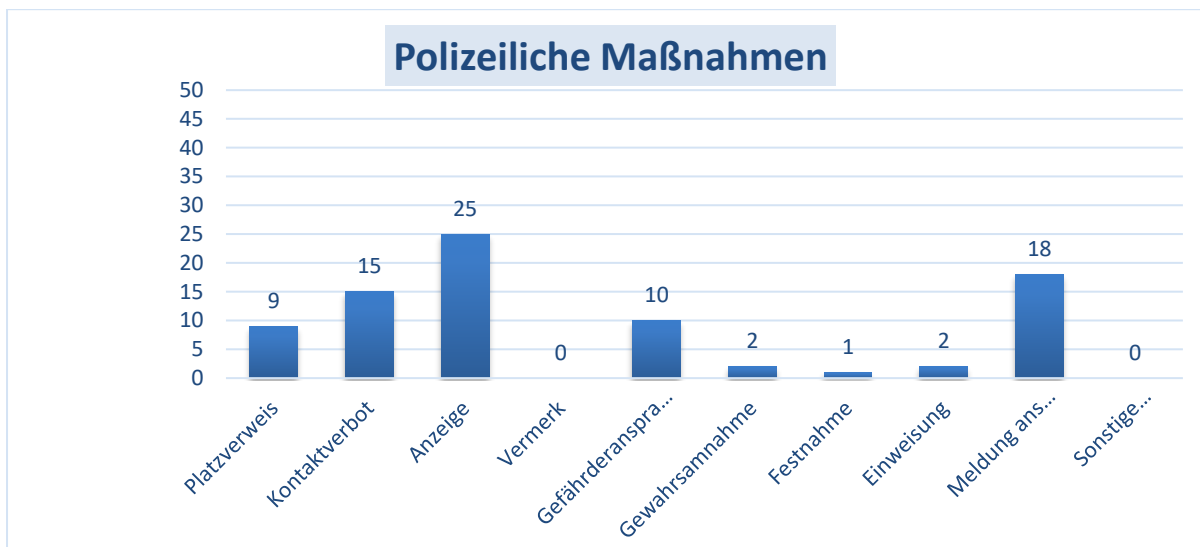
Polizeidienststelle	Anzahl	Kommunen	Anzahl
PI Würzburg Stadt	8	Fälle Stadt WÜ	8
PI Würzburg Land	5		
PI Ochsenfurt	2	Fälle LKR WÜ	7
PI Gemünden	2		
PI Karlstadt	2	Fälle LKR MSP	8
PI Marktheidenfeld	0		
PI Lohr	4	Fälle LKR KT	5
PI Kitzingen	5		
		Fälle LKR 5	0
Gesamt/Faxe	28	Gesamt/Faxe	28
Wiederholungsfälle	2		
Selbstmelderinnen	1		
Gesamtzahl Klientinnen	31		

Die vergleichsweise geringere Zahl an Fällen in 2021 spiegelt unserer Einschätzung nach nicht die geringere Häufigkeit an Vorfällen oder den geringeren Bedarf an Schutz und Beratung wider.

Im Frauenhaus haben sich im letzten Jahr mehrere Frauen gemeldet, die einen Beratungswunsch zum Thema Gewaltschutz hatten, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht den Weg in die pro-aktive Beratungsstelle gefunden haben. Diese Frauen berichteten, dass es (z.T. auch mehrere) Vorfälle von häuslicher Gewalt gab mit Polizei-Einsatz in der Vergangenheit, dass es aber keine Vermittlung an die pro-aktive Beratung gegeben hätte. In einigen Fällen erfolgte von den Polizeibeamt*innen vor Ort, nach Schilderungen der betroffenen Frauen, keine Weiterleitung an die Schwerpunkt-sachbearbeitung häusliche Gewalt. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass die Polizist*innen die Vorfälle nicht als häusliche Gewalt, sondern als Familienstreitigkeit einstufen.

- **Polizeiliche Interventionen**

Wenngleich die Anzahl der im Jahr 2021 beratenen Frauen (n=31) unter der der beiden Vorjahre (jeweils n=40) lag, konnte eine deutliche Zunahme der polizeilichen Maßnahmen verzeichnet werden – sowohl relativ als auch absolut. Platzverweise wurden in 29 % und Kontaktverbote in 48 % der Fälle ausgesprochen. (Vergleich zum Vorjahr: 25% Platzverweise, 35% Kontaktverbote.) Von den beratenen Frauen haben 80% die Vorfälle zur Anzeige gebracht. In den Vorjahren lag der Anteil bei 48 % und 65 %. Sehr deutlich zu sehen ist ein Anstieg bei den Gefährderansprachen: Die Polizei nahm in 32 % der Fälle eine Gefährderansprache vor – im Vergleich zu 5 % in 2020 und 2,5 % in 2019. Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt fand in 77,5 % der Fälle statt – noch einmal ein deutlicher Anstieg auch hier zu den Vorjahren. Die Rückmeldung an die jeweilige Schwerpunktsachbearbeiter*in häusliche Gewalt, die Abstimmung und Koordination ist in vielen Fällen wichtig, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können.



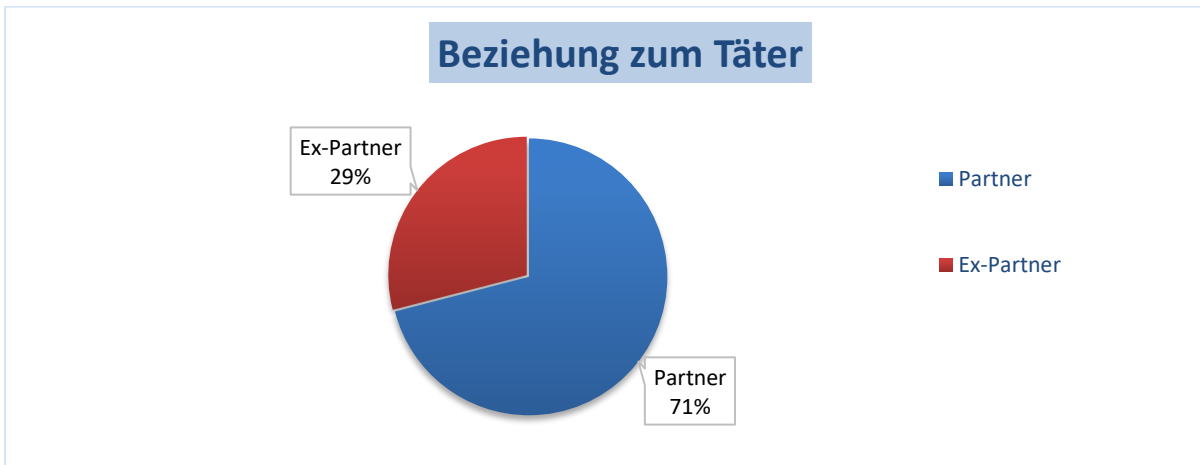
- **Polizeiliche Interventionen im Jahresvergleich/Übersicht**

Wenn man in der Tabelle auf die Prozentwerte blickt, kann man erkennen, dass die Maßnahmen der Polizei in den letzten drei Jahren zugenommen haben.

	2021		2020		2019	
	31 Klientinnen		40 Klientinnen		40 Klientinnen	
Polizeiliche Maßnahmen	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Platzverweis	9	29 %	10	25 %	9	23 %
Kontaktverbot	15	48 %	14	35 %	11	28 %
Anzeige	25	80 %	19	48 %	26	65 %
Vermerk	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gefährderansprache	10	32 %	2	5 %	1	2,5 %
Gewahrsamnahme	2	6 %	1	2,5 %	1	2,5 %
Festnahme	1	3 %	1	2,5 %	0	0 %
Einweisung	2	6 %	1	2,5 %	0	0 %
Meldung ans Jugendamt	18	58 %	21	52 %	23	57 %
Sonstige Maßnahmen	0	0	0		3	7,5 %
Summe	82		69		74	

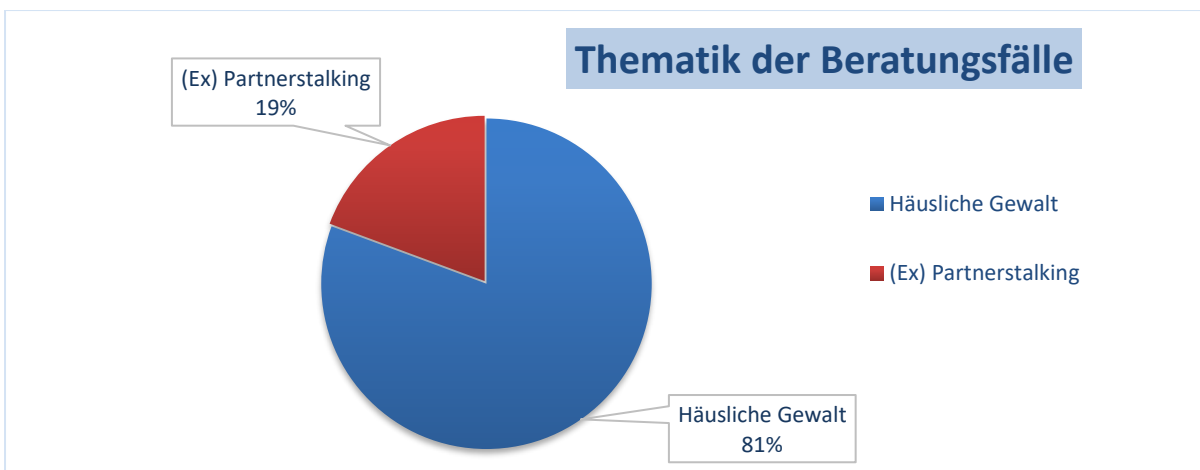
- **Beziehung zum Täter**

In 22 von 31 Fällen war der Täter der aktuelle Partner, in 9 Fällen der Ex-Partner.



- **Anlass der Beratungen**

Bei 25 Fällen (81%) lag häusliche Gewalt dem Eingreifen der Polizei zugrunde, in 6 Fällen (19%) waren die Frauen von (Ex) Partnerstalking betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Fälle zum Thema (Ex) Partnerstalking zugenommen. Im Jahr 2020 waren 10% der Klientinnen von (Ex) Partnerstalking betroffen und 90% von häuslicher Gewalt.

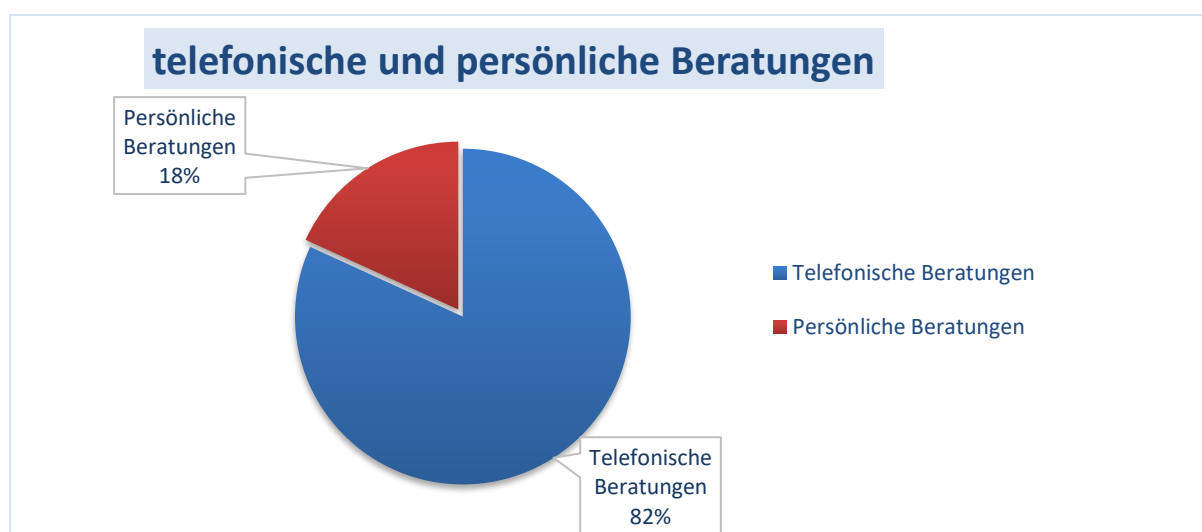


- **Beratung der Frauen**

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Klientinnen war hoch – trotz geringerer Anzahl beratener Frauen im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Es fanden 89 Beratungsgespräche (2020: 87) und 247 Kurzberatungen (2020: 123) statt. Die meisten Beratungsgespräche (82 %) wurden telefonisch geführt – noch immer aufgrund der Pandemie. Einige Frauen wurden wegen intensiven Beratungsbedarfs häufiger als in den vorgesehenen maximal 4 Beratungskontakten unterstützt. Es wurden Frauen mit sehr massiven und/oder langjährigen Gewalterfahrungen beraten. Einige der Frauen waren durch die erlittene Gewalt sehr beeinträchtigt. Sie schilderten vielfältige psychische und psychosomatische Symptome – Schlafstörungen, Appetitverlust, innere Unruhe, Alpträume, Herzrasen, Ängste. Manchmal nahmen die Folgen auch traumatische Züge an.

Vielfältige Austausche mit Kooperationspartner*innen fanden statt. Auch die Probleme, die sich durch die Trennung vom Partner und Kindsvater in der Familie ergaben, oder andere Bedarfe, die sichtbar wurden, waren vielschichtig und komplex. Die Einbeziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes war in mehreren Familien dringend geboten. Nicht zuletzt ergaben sich viele rechtliche Fragestellungen, besonders in Bezug auf elterliche Sorge und Umgang.

Beratungen	2021	2020
Anzahl der Frauen, die beraten wurden	31	40
Beratungen insgesamt	89	87
Telefonische Beratungen	72	84
Persönliche Beratungen	16	3
<u>davon</u> mit Dolmetschung	18	0
<u>davon</u> aufsuchend	2	0
Anzahl der zusätzlichen nötigen (telefonischen oder persönlichen) Beratungen:	3	nicht erfasst
zusätzliche Kurzberatungen (Terminvereinbarungen, kurze Austausche, versuchte Kontaktaufnahmen u.ä.)	247	123
Follow Up-Termine	21	27
1 Beratungstermin	10	9
2 Beratungstermine	6	12
3 Beratungstermine	6	6
4 Beratungstermine	2	4
5 und mehr Beratungstermine	6	4

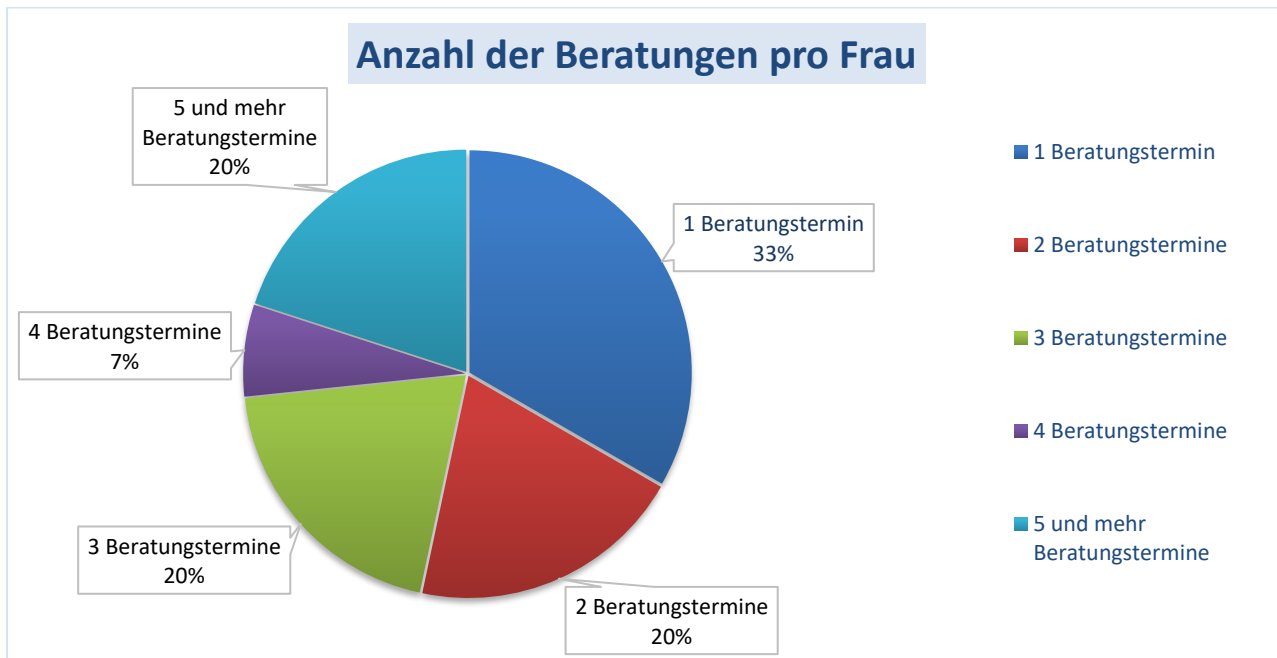


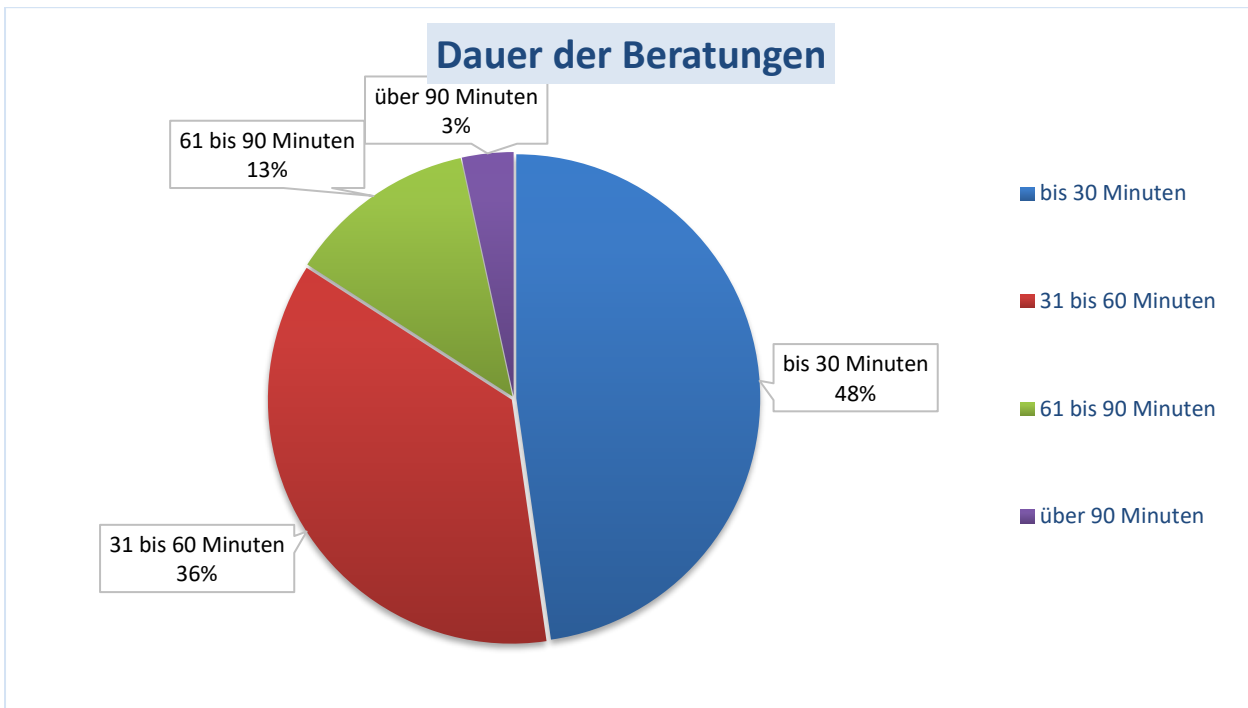
- **Klientinnen mit höherem und hohem Beratungsbedarf**

Die pro-aktive Beratung ist angelegt auf wenige klärende, unterstützende Kontakte mit den Klientinnen. Die Klientinnen werden bei Bedarf an passende Stellen weitervermittelt. Allerdings passiert es immer wieder, dass betroffene Frauen mehr Unterstützung in der Krise benötigen oder dass die Problemkonstellation eine schnelle Klärung nicht zulässt.

Gründe für intensivere Beratungskontakte können sein:

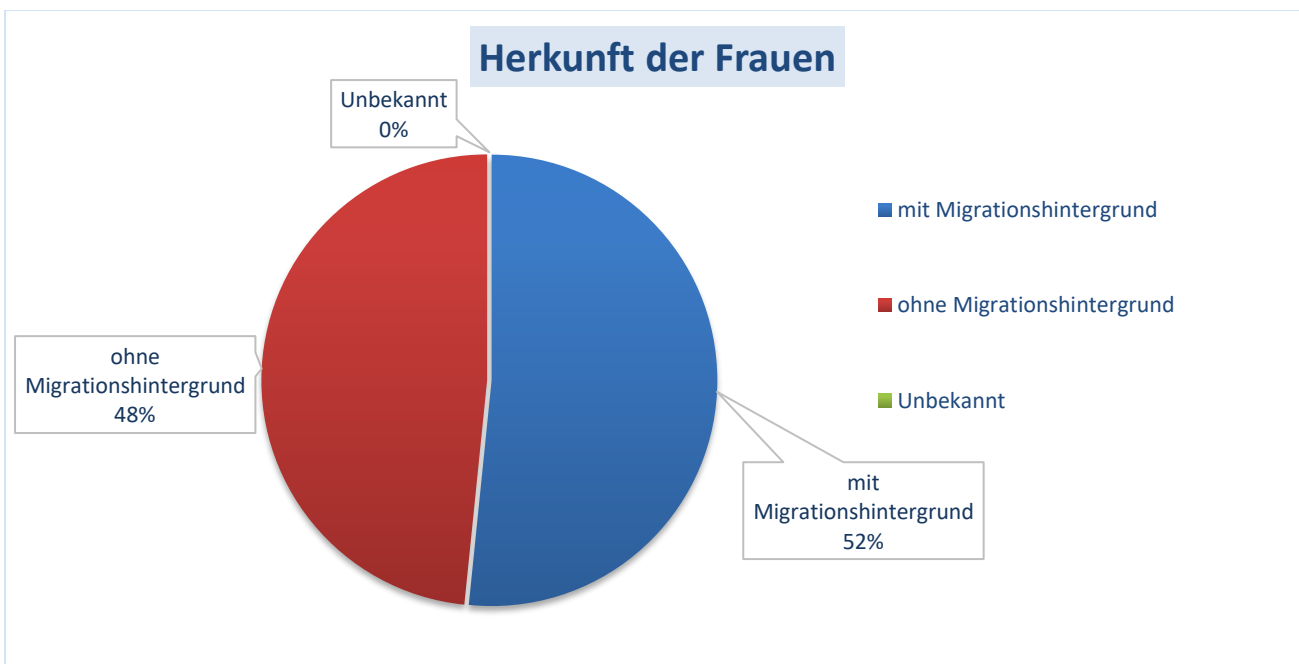
- Wiederholungsfälle von häuslicher Gewalt, dadurch große Instabilität und viel Unterstützung in Folge
- Sehr krisenhafte Entwicklungen, erneute Eskalationen in der Familie/Partnerschaft
- High Risk-Fälle, die besondere Vorsicht erfordern
- Abgelehnte Gewaltschutzanträge, dadurch erneute Krise, Ängste, Perspektivlosigkeit
- Zusätzliche Abklärung Kindeswohlgefährdung
- Existenzsicherungsmaßnahmen
- Massive Gewalterlebnisse, Ruhe und Möglichkeit über Erlebnisse zu sprechen

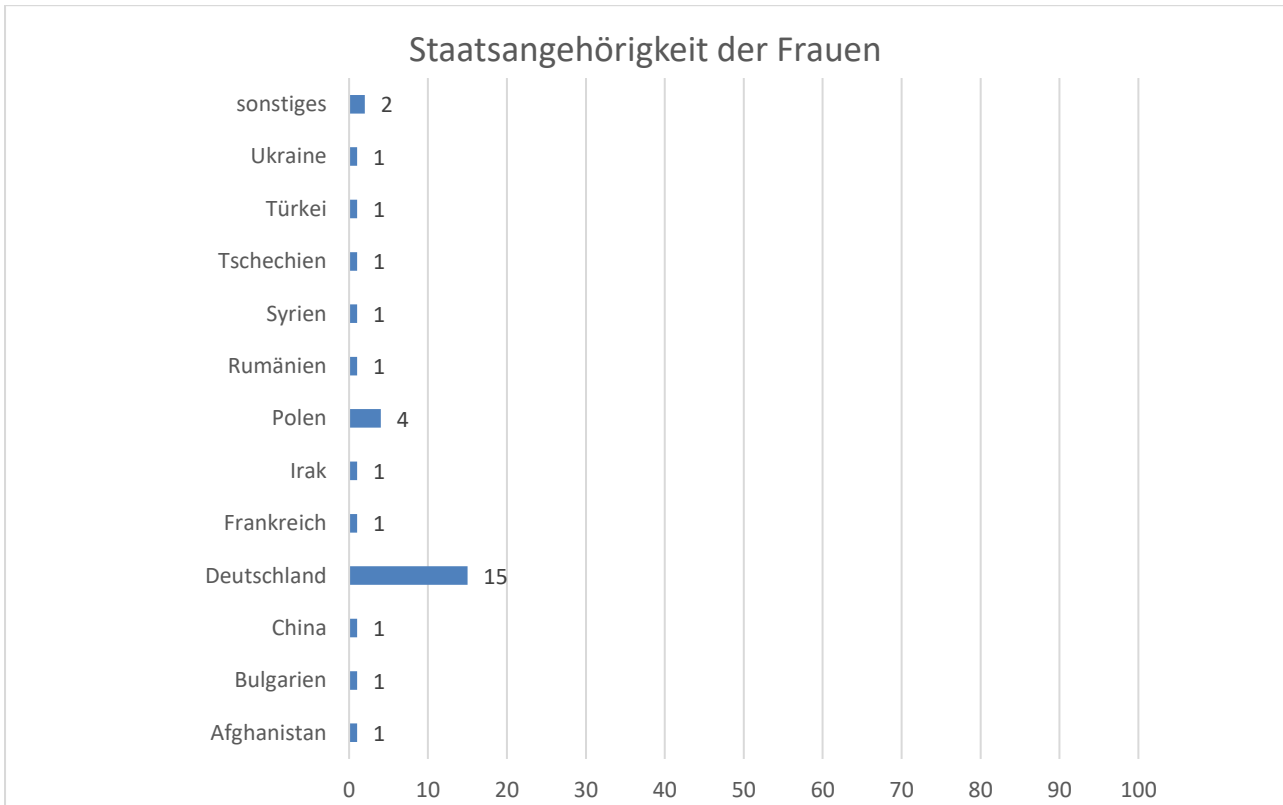




- Herkunft der Frauen**

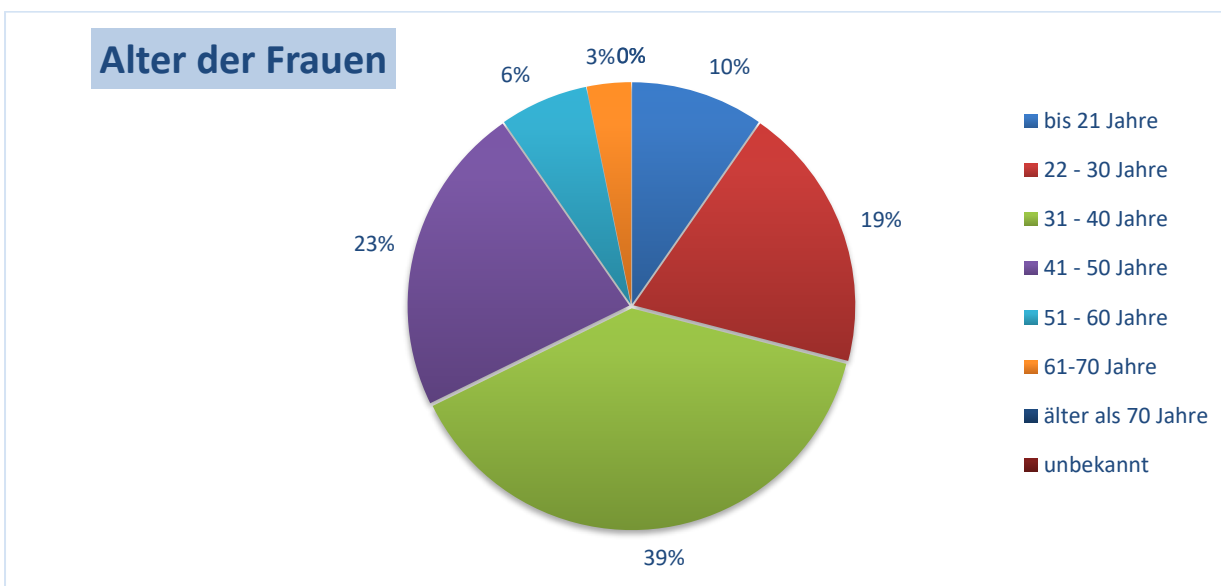
Etwas mehr als die Hälfte der Frauen, die beraten wurden, hatte einen Migrationshintergrund. 15 Klientinnen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 11 Klientinnen stammten aus Osteuropa, 4 aus Asien, 2 aus dem Nahen Osten, 1 aus Afrika und 1 aus Westeuropa. Etwa 20 % der Beratungsgespräche fanden mit Hilfe einer Dolmetscher*in statt.





- **Altersstruktur**

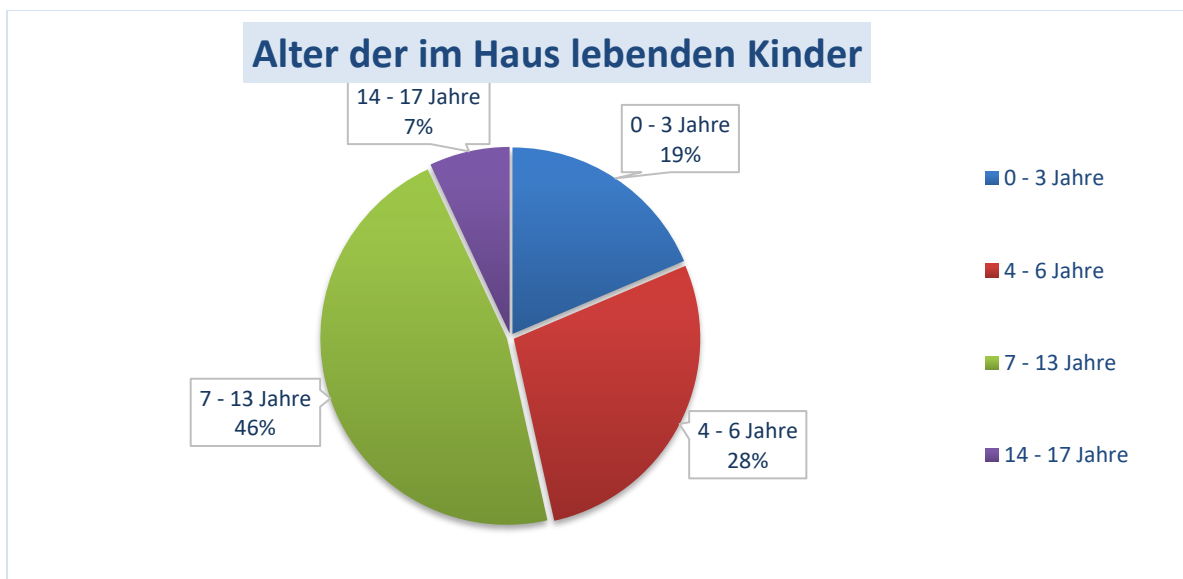
Die Altersstruktur der Frauen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Lediglich in der Altersgruppe der Frauen von 41-50 Jahre hat sich relativ gesehen eine Verdreifung gezeigt. Dafür hat sich die Altersgruppe der 51-60 Jahre alten Frauen halbiert. Es wurden drei Klientinnen unter 21 Jahren beraten. Eine betroffene Frau war über 61 Jahre alt.



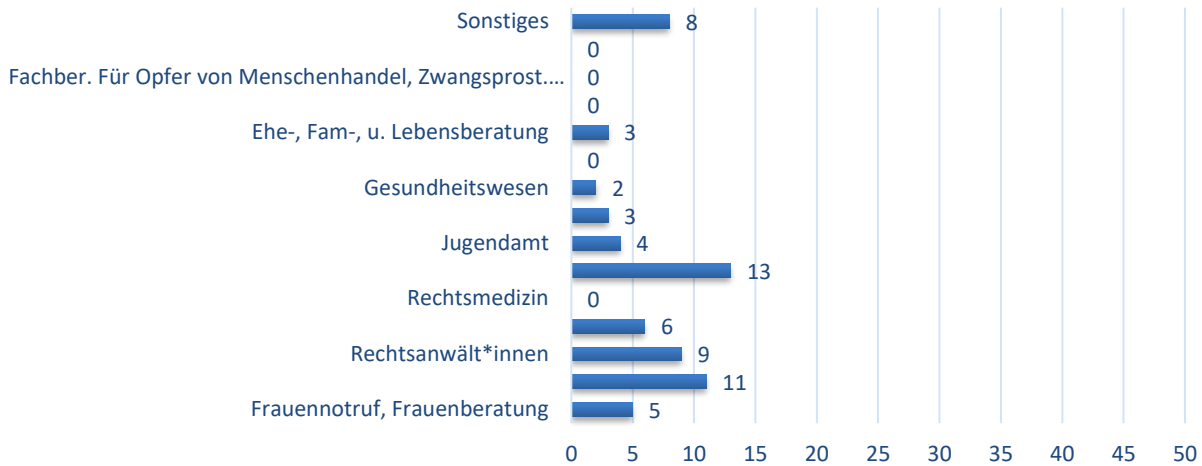
Alter der Frau	Anzahl 2021	Anzahl 2020
bis 21 Jahre	3	2
22 - 30 Jahre	6	11
31 - 40 Jahre	12	15
41 - 50 Jahre	7	3
51 - 60 Jahre	2	7
61-70 Jahre	1	2
älter als 70 Jahre	0	0
unbekannt	0	0
Summe	31	40

- **Kinder**

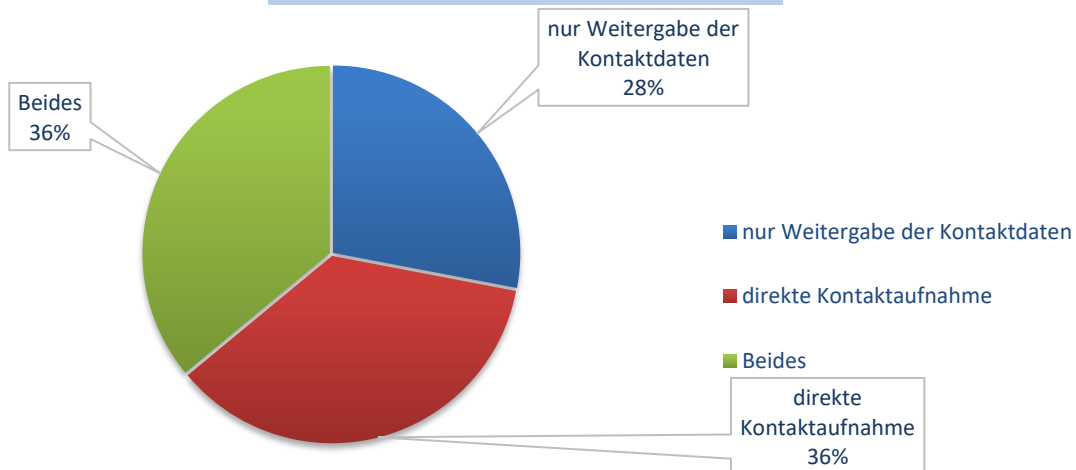
In 21 von insgesamt 31 Fällen lebten Kinder im Haushalt. 43 Kinder unterschiedlichen Alters waren von der Partnerschaftsgewalt der erwachsenen Haushaltsangehörigen betroffen. Die Kinder werden von der proaktiven Beratung nicht beraten, sind aber immer hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei der Beraterin im Blick. Deshalb ist eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Jugendämtern auch im Rahmen der pro-aktiven Beratung dringend erforderlich.



Anzahl der Weitervermittlungen



Form der Weitervermittlung



• Follow Up – Beratung

Nachdem die akute Beratung abgeschlossen ist, kann die Klientin mit Einverständnis nach mehreren Wochen nochmals kontaktiert werden. Diese erneute Kontaktaufnahme ist häufig sehr eindrücklich: In einigen Fällen hatte sich der Konflikt in der Partnerschaft auflösen können. Einige Partner waren bereit, sich Hilfe zur Bewältigung ihrer Aggressionsbereitschaft zu holen (AWO Fachberatungsstelle Täter*innenarbeit hG). Viele der Frauen können sich erstaunlich gut regenerieren, wenn die polizeilichen und gerichtlichen Gewaltschutzmaßnahmen gegriffen haben und Ruhe eingekehrt ist. In den telefonischen Follow Ups wird spürbar, wie sehr die Frauen an Lebensqualität (zurück) gewonnen haben. Die betroffenen Frauen erzählten, dass sie Ruhe und Sicherheit wiedergefunden hätten – auch durch vorherige polizeiliche Maßnahmen wie z.B. eine erneute Gefährderansprache. Gerade bei Opfern von (Ex) Partnerstalking ist die gute Anbindung an die Polizei wichtig.

Die Polizei wird von einigen betroffenen Frauen ganz ausdrücklich als staatliche Autorität gesehen, die sie unterstützen und endlich dort Grenzen setzen soll, wo es ihnen alleine nicht möglich ist.

Die Frauen, die in der von Gewalt geprägten Beziehung bleiben, werden in der Regel nicht durch eine Follow Up-Beratung erreicht.

- **Kooperation und Vernetzung**

Grundlegend für das Gelingen der pro-aktiven Beratung ist die fachliche Vernetzung. Damit die betroffenen Frauen in der existenziell verunsichernden und bedrohlichen Lebenssituation wieder Sicherheit und Handlungsfähigkeit erlangen, muss oft innerhalb recht kurzer Zeit das Zusammenspiel verschiedenster Stellen gut funktionieren.

Dafür braucht es den fachlichen, fallbezogenen Austausch mit folgenden Stellen und Mitarbeiter*innen:

- 1) Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt der einzelnen Polizeidienststellen
- 2) Rechtsantragstellen der Amtsgerichte
- 3) Rechtsanwälte*innen
- 4) Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter der Kommunen
- 5) Fachbereich Trennung Scheidung des Jugendamtes der Stadt Würzburg
- 6) (Frauen-) Beratungsstellen, u.a. Fachberatungsstelle Täter*innenarbeit, Psychosoziale Prozessbegleitung

Je enger die Zusammenarbeit, je schneller und unproblematischer die Kontakte hergestellt werden können, umso erfolgreicher kann der betroffenen Frau/Familie geholfen werden.

Der Zeitpunkt, an dem Hilfen einsetzen können, ist in der Krise entscheidend.

zu 1.) Polizeipräsidium, Polizeidienststellen, Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt

Im Spätsommer konnte ein persönliches Treffen mit den beiden neuen Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK´s) im Polizeipräsidium Unterfranken stattfinden. Im gemeinsamen Austausch und Vorstellen der pro-aktiven Beratungsarbeit konnten wichtige Impulse gesetzt werden, u.a. wurde in der Folge eine Schulung für Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt für den Beginn des Folgejahres angesetzt.

Der gewinnbringende Austausch mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen hG einzelner Dienststellen wurde fortgeführt und ausgeweitet. Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt fand in 77,5 % der Fälle statt, deutlich mehr als im Vorjahr (50 %). Er ist notwendig, um schnell einen Überblick zu haben über die Gefährdung, wenn Unklarheiten auftauchten, oder um in akuten Situationen für die Frauen Sicherheit wieder herstellen zu können.

In allen Fällen ist eine Rückmeldung bei den Sachbearbeiter*innen hG anzustreben. Die Rückkoppelung ist grundlegend für die Kooperation. Es können Fragen gestellt und beantwortet werden, z.B.:

- Wurde die Klientin erreicht ja/nein?
- Welche Interventionen waren zielführend?
- Wo gab es Verständigungsprobleme?
- Was benötigt die betroffene Frau zusätzlich?
- Wie ist das aktuelle Gefährdungspotential einzuschätzen?

zu 2.) Amtsgerichte, Rechtsantragstellen bzw. Bürgerservice

Antrag zum Gewaltschutz

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspfleger*innen der einzelnen Amtsgerichte – in erster Linie dem Amtsgericht Würzburg – war sehr gut. Wenn Klientinnen es wünschten, nahm die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung im Vorfeld der Antragstellung Kontakt zur Rechtsantragstelle auf und schilderte die Vorkommnisse unter Berücksichtigung der Aspekte, die für eine erfolgreiche Antragstellung wichtig sind. Häufig fällt es den Klientinnen schwer, alle für einen Gewaltschutzbeschluss relevanten Informationen bei der Befragung vorzubringen. Scheinbar unwichtige Details werden weggelassen oder aus Nervosität vergessen in diesem Moment. Der Austausch mit den Rechtspfleger*innen vorab und auch in laufenden Verfahren erwies sich für die Klientinnen als sehr hilfreich.

Leider konnte an die Erfahrung aus der pro-aktiven Beratungsarbeit des Vorjahres, nämlich an den unkomplizierten Ablauf der Gewaltschutzverfahren, nicht angeknüpft werden. Die Entscheidungen des Amtsgerichtes Würzburg fielen in knapp 30% der Fälle nicht im Sinne der betroffenen Frauen aus. Hierzu Ausführungen weiter unten.

zu 3.) Rechtsanwält*innen

Sehr viele der betroffenen Frauen benötigen rechtliche Beratung und Begleitung, z.B. in folgenden Angelegenheiten:

- komplexe Gewaltschutzverfahren
- Existenzsicherung (Unterhalt, Klärung Vermögensverhältnisse)
- Elterliche Sorge, Umgang

Die betroffenen Frauen benötigten als Grundlage für das weitere Leben Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten und sie haben Anspruch auf Beistand.

zu 4.) Jugendämter/ASD

In allen Fällen, in denen es zu Vorfällen von häuslicher Gewalt kommt und minderjährige Kinder in der Familie leben, muss das zuständige Jugendamt von der Polizeidienststelle über den Vorfall von häuslicher Gewalt informiert werden, da häusliche Gewalt für Kinder immer eine Kindeswohlgefährdung darstellt und dies seitens des Jugendamtes abgeklärt werden muss. In diesem Jahr waren die Mitarbeiter*innen des ASD aus unserer Sicht früher informiert als dies im Vorjahr der Fall war.

Das ist ungeheuer wichtig, denn: Es handelt sich bei nahezu allen Vorfällen im Rahmen der pro-aktiven Beratung um akute Krisensituationen, gerade auch für die im Haushalt lebenden Kinder, die ein schnelles Handeln erforderlich machen. Der weitere Bedarf an Unterstützung durch das Jugendamt, sowohl was Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht betrifft als auch Beratung bei Trennung und Scheidung, war bei einigen Familien gegeben. In einigen Familien mussten zudem Maßnahmen zur Existenzsicherung getroffen werden.

Was noch immer im Beratungskontext berichtet wird: Einige der betroffenen Frauen werden nicht getrennt vom gewalttätigen Partner zum Vorfall, zur aktuellen Situation und ihren weiteren Vorstellungen im Rahmen der Beratungen mit den Jugendämtern befragt. Die Frauen berichteten in der pro-aktiven Beratung davon, wie unmöglich es für sie war, in Gegenwart des gewaltausübenden Partners offen zu sprechen. Im Gegenteil würden sie oft unter Druck stehen und das äußern, was der Partner vorgegeben hatte.

Zu 5.) Fachbereich Trennung Scheidung Stadt Würzburg

Die Fragen zu Umgang und elterlicher Sorge sind auch in der pro-aktiven Beratung oftmals die Allerwichtigsten neben denen der Existenzsicherung. Viele der Klientinnen schaffen es nicht alleine, mit dem gewalttätig gewordenen Partner über die elterlichen Rechte und Pflichten und das schwierige Thema Umgang zu kommunizieren. Hier ist für gewaltbetroffene Frauen aus dem Stadtgebiet der Fachbereich Trennung Scheidung die passende Anlaufstelle. Manchmal werden im Rahmen von Gewaltschutzverfahren von der zuständigen Richter*in Verfahren zum Umgang und zur elterlichen Sorge von Amts wegen eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist das Jugendamt für die Betroffenen nicht nur Ansprechpartner*in, sondern auch Verfahrensbeteiligte und damit nicht nur beratend tätig.

Zu 6.) Beratungsstellen, v.a.

- **Frauenberatungsstellen**
- **Fachberatungsstelle Täterarbeit**
- **Psychosoziale Prozessbegleitung**

Für die weitere Begleitung mancher Frauen und ihrer Familien ist die Anbindung an eine passende Beratungsstelle hilfreich. Hier arbeiten wir im örtlichen Hilfesystem mit den Kolleg*innen in einer gelingenden Kooperation eng zusammen. Es bestand bei mehreren gewaltbetroffenen Frauen der Wunsch nach therapeutischer Unterstützung. Als Überbrückung, bis ein Therapieplatz gefunden werden konnte, wurden auch diese Frauen an eine Beratungsstelle angebunden.

3.2 Neue Entwicklungen 2021

- **Kooperation mit der Polizei in Unterfranken**

Wie weiter oben bereits erwähnt, fand mit den neuen Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK´s) im September 2021 ein sehr fruchtbarer Austausch im Polizeipräsidium statt. Zum Jahresbeginn 2022 wurde eine **Schulung der Schwerpunktsachbearbeiter*innen hG** angesetzt, an der auch die pro-aktive Beratungsstelle mit einem Fachvortrag teilgenommen hat. Die Resonanz hierzu war sehr gut. Die Kooperation, insbesondere der fachliche Austausch mit der Polizei ist für die pro-aktive Beratungsarbeit grundlegend und soll im neuen Jahr weiter ausgebaut werden.

Bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt nimmt die Polizei eine Schlüsselfunktion ein, da nur sie sowohl gefahrenabwehrend als auch strafverfolgend tätig werden kann. Sie schafft die Basis für eine weitergehende Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen. Erst wenn Sicherheit und Schutz hergestellt sind, kann der Raum für eine vertrauensvolle Beratung entstehen, können neue Perspektiven mit den Klientinnen erarbeitet werden. Regelmäßige Austausche mit den Polizeidienststellen wurden von Seite einiger Schwerpunktsachbearbeiter*innen angeregt. Die Entwicklung eines Interventionsleitfadens für die Einsatzbeamt*innen vor Ort (vgl. PI Aschaffenburg) könnte ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Abläufe sein. Schulungen der Beamten, v.a. auch der Streifenbeamten, die im direkten Einsatz bei den Familien in der Krisensituation sind, sollten auch in Unterfranken angestrebt werden. Dies ist in vielen anderen bayerischen Bezirken bereits gängige Praxis.

- **Neuer Flyer**

Um den betroffenen Klientinnen den Zugang zu unserer Beratung leichter zu machen, arbeiten wir gemeinsam mit den Kolleginnen vom Sozialdienst katholischer Frauen aktuell an einem neuen Flyer. Der aktualisierte Flyer erklärt übersichtlich und verständlich unser Beratungsangebot. Er soll an die Schwerpunktsachbearbeiter*innen hG der einzelnen Polizeidienststellen in Unterfranken verteilt werden. Nach einem Einsatz von häuslicher

Gewalt/(Ex)Partnerstalking soll der Flyer bei Bedarf an die von Gewalt betroffene Frau ausgehändigt werden. In vielen anderen Bezirken und Kommunen Bayerns wird der Flyer zur pro-aktiven Beratung direkt am Einsatzort ausgehändigt.

- **Regelmäßige Austausche mit den Interventionsstellen in Unterfranken**

Die vier unterfränkischen IST-Beratungsstellen (Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt) treffen sich seit dem Frühjahr 2021 einmal pro Quartal zu einem kollegialen Austausch. Die Treffen fanden bisher digital in Videokonferenzen statt.

- **Kooperationsvereinbarung mit der AWO Fachstelle Unterfranken - Täter*innenarbeit häusliche Gewalt**

Die Bestrebungen, bayernweit Täterarbeit aufzubauen, waren erfolgreich: Seit dem Spätsommer 2020 wurde das Angebot der Würzburger AWO-Beratungsstelle FamilyPower erweitert um die Fachstelle Unterfranken Täter*innenarbeit häusliche Gewalt. Die Beratungsstelle ist zuständig für den Einzugsbereich des Regierungsbezirks Unterfranken. Ein guter Teil der proaktiv beratenen Frauen wünscht sich eine Fortführung der Beziehung, möchte aber, dass der gewalttätige Partner sein Verhalten reflektiert und verändert. Für diese Klientinnen, respektive ihre Partner, war die Beratungsstelle AWOfamily Power schon immer eine wichtige und ergänzende Anlaufstelle auf dem Weg zu einer gewaltfreien Partnerschaft.

Im Sommer 2021 fand ein persönliches Treffen mit den Mitarbeiter*innen der neuen Fachstelle Täter*innenarbeit statt, in dem wir unsere Arbeit gegenseitig vorstellen konnten. Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, wie wichtig zukünftig die Vernetzung sein wird, um betroffenen Familien eine Perspektive heraus aus der Beziehungsgewalt geben zu können. Im Spätsommer wurde zwischen dem AWO Frauenhaus Würzburg, dem die pro-aktive Beratungsstelle angegliedert ist, und der Fachstelle Unterfranken- Täter*innenarbeit häusliche Gewalt ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Das Angebot der Fachstelle für Täter*innenarbeit wird von den betroffenen Frauen interessiert und dankbar aufgenommen. Es ist für die von uns beratenen Frauen eine Möglichkeit, ihrem Partner ein passendes Unterstützungsangebot vorzuschlagen.

Der Gewalt ausübende Partner muss sich im Rahmen dieser Fachberatung mit den Folgen seiner Tat auseinandersetzen. Er muss lernen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und dieses Schritt für Schritt zu ändern. Wenn dies gelingt, ist es für die betroffenen Frauen und Kinder eine Entlastung. Der Weg in ein gewaltfreies Leben wird angebahnt. Wir konnten einige der Frauen an die neue Beratungsstelle verweisen.

- **Entscheidungen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes**

Im Jahr 2021 haben von insgesamt 31 beratenen Frauen 18 Frauen einen Antrag auf einen gerichtlichen Gewaltschutz im Rahmen des GewSchG gestellt. Eine Klientin hat den Antrag auf Druck des Ehemannes zurückgezogen. Ein Verfahren war noch nicht abgeschlossen.

Bei 11 Frauen (61%) wurde ein Gewaltschutzbeschluss erlassen, 8 Beschlüsse davon in der ersten Jahreshälfte. Von den Frauen mit erfolgreich verlaufenen Gewaltschutzverfahren kamen bei den Follow Up-Beratungen folgende und ähnliche Rückmeldungen: „Endlich herrscht Ruhe... Ich habe keinen weiteren Bedarf...Alles ist prima!“

Wir haben im Jahr 2021 ab der zweiten Jahreshälfte eine Entwicklung beobachtet, die uns Sorge bereitet: Viele Entscheidungen des Amtsgerichts Würzburg waren für die Betroffenen und für die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung nicht nachvollziehbar.

Bei 5 Frauen (28 %) wurde der Antrag abgelehnt:

- trotz dringender Empfehlung der Schwerpunktsachbearbeitung häusliche Gewalt der Polizei
- trotz Vorlage ärztlicher und psychologischer Atteste
- trotz Inanspruchnahme anwaltlicher Unterstützung

Für die Frauen bedeutete die Ablehnung ihrer Anträge eine fortgesetzte Gefährdungslage mit allen Belastungen und Ängsten. Alle Betroffene reagierten mit großem Unverständnis, weil ihnen die dringend notwendige Sicherheit, die zum Schutz der Frauen (und Kinder) durch gerichtliche Gewaltschutzmaßnahmen hergestellt werden kann, verwehrt wurde. Ihre Rückmeldungen nach abgelehnten Anträgen: „Es ist noch schlimmer als vorher...Ich habe noch mehr Angst... Jetzt denkt er, er kann weiter/alles machen...Was soll ich denn jetzt bloß tun?“ Die Frauen, bei denen keine Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe vorlagen, mussten in Ablehnungsfällen auch die Kosten des Verfahrens tragen.

3.3 Online-Beratungsstelle

Vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde den Wohlfahrtsverbänden auch für die unter ihrer Trägerschaft stehenden, staatlich geförderten Frauenhäuser ein Pauschalbetrag gewährt (Billigkeitsleistung), für besondere Unterstützungsbedarfe beim Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie. Die Kosten für die Basiskonfiguration des online Beratungstools konnten über das Bundesförderprogramm „Hilfesystem 2.0“ finanziert werden.

Ein kleiner Teil der Mittel aus der Billigkeitsleistung wurde nach Absprache unter den Wohlfahrtsverbänden für den Aufbau eines bayernweiten Online-Beratungsangebotes eingesetzt. Dieses neue Beratungstool wurde über die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern umgesetzt. Die Online Beratung stellt eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebotes der Frauenhäuser und anderer Fachstellen dar.

In 2021 wurde das für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen neue Beratungstool auch im AWO Frauenhaus etabliert: Die Online-Beratung (OB) ging im Frühsommer an den Start. Diese Form der Beratung gibt es in anderen Bereichen seit langem. Für alle, die über einen Internetzugang verfügen und das Internet im Alltag auch als Kommunikationsmittel nutzen, bietet die OB vielfältige Möglichkeiten. Sie ist niedrigschwellig, kann anonym durchgeführt werden, ist von überall zugänglich, es sind keine Anfahrten zu einer Beratungsstelle notwendig. Die Klientinnen sind also zeitlich und örtlich flexibel.

In Zeiten der Corona-Krise (Covid-19) und der damit verbundenen Notwendigkeit der physischen Distanz, waren auch wir aufgefordert, andere Wege des Kontakts mit Ratsuchenden und Klient*innen zu nutzen. Die Online-Beratung kann in einem Crossover auch für die proaktive Beratungsarbeit genutzt werden. Wir beraten per Email, Chat und Videochat. Wenn keine persönliche Beratung möglich ist, bieten wir den ratsuchenden Klientinnen immer an, per Chat oder Videochat mit uns zu kommunizieren, Wir sind zuversichtlich, dass die OB in der Frauenhausarbeit und in der pro-aktiven Beratung künftig ein fester Bestandteil in unserem Beratungsangebot sein wird.

Ansprechpartnerin (Stand März 2022):

Constanze Macht

Diplom – Sozialpädagogin

Tel.: 0931 - 6198210

Mobil: 0170 – 2262228

Fax: 0931 – 88067597

proaktiv@awo-unterfranken.de

www.awo-proaktiv.de

Hier geht es zu unserer Onlineberatung



<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

- **Auch 2021 möchten wir wieder Danke sagen:**

- Beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bei den kommunalen Kostenträgern: der Stadt Würzburg, den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg
- Bei der Bereichsleitung und im Besonderen bei der Referentin vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.
- Bei Geschäftsführung und Vorstand des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.
- Bei den Kolleg*innen in den Abteilungen im AWO Bezirksverband
- Bei der Referentin für Frauen und Fördermittel/Projektmanagement beim AWO Landesverband Bayern e.V.
- Bei allen Spender*innen und Unterstützer*innen
- Bei allen Kooperationspartner*innen
- Bei allen Kolleg*innen im Unterstützungssystem
- Bei allen Weggefährt*innen und Mitsstreiter*innen
- Bei unseren Kultur- und Sprachmittlerinnen

- **Unser besonderer Dank geht an unser ehrenamtliches Team:**

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| - Emily Bastong | - Mona Rauch |
| - Ulrike Herold-Zehentner | - Elsa Richl |
| - Katharina Enser | - Anna Paula Bennech |
| - Eva Pahl | - Julia Grimmer |
| - Mareike Post | - Katharina Block |
| - Aylin Ucar | - Laura Heidiri |

Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement im Frauenhaus waren sie auch 2021 für unser Team eine große Bereicherung und Entlastung und für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder eine große Stütze. Neben dem Sicherstellen der internen Rufbereitschaft im Frauenhaus, übernahmen sie Begleitungen von Frauen u.a. bei Behördengängen und Arztterminen und unterstützten Frauenhausbewohnerinnen bei Umzügen und Renovierungsarbeiten. In Quarantänezeiten, waren sie wichtige Ansprechpartnerinnen für die betroffenen Frauenhausbewohnerinnen, insbesondere abends und an den Wochenenden.

Seit vielen Jahren koordinierte Beate Fröhlich, Mitarbeiterin im Frauenbereich, die Ehrenamtlichenarbeit im Frauenhaus und die enge Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Neben dem einmal im Monat stattfindenden Ehrenamtlichentreffen, gehören dazu auch die wöchentlichen Rufbereitschaftsübergaben, Absprachen in Krisensituationen und die einzelfallbezogene Zusammenarbeit. Im Sommer 2021 übernahm Andrea Grieb diesen Aufgabenbereich.

Ansprechpartnerin (Stand März 2022):

Andrea Grieb

Tel.: 0931 - 619810

Fax: 0931 - 88067597

frauenhaus@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de



Für ein gewaltfreies Leben
von Frauen und Kindern
braucht es viele
unterstützende Hände.

Wenn Sie die Frauenhausarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „Frauenhausarbeit“

Wenn Sie die pro-aktive Beratungsarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „pro-aktive Beratung für Frauen“

Wenn Sie die Second-stage Arbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „Second-stage Projekt“

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales